

Tagesordnung

für die

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

am Donnerstag, 26.11.2009, 17:00 Uhr, in der Aula des Helmholtz-Gymnasiums, Am Holterhöpfchen 30

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 1 | Bestellung einer Schriftführerin | |
| 2 | Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger | |
| 3 | Befangenheitserklärungen | |
| 4 | Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann
- Sachstandsbericht - | WP 09-14 SV
51/015 |
| 5 | Lokales Bildungsnetzwerk Hilden - Aktueller Sachstand und Konzept Bildungsmonitoring | WP 09-14 SV
51/005 |
| 6 | Ausweitung der Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen | WP 09-14 SV
51/007 |
| 7 | Entwicklung der Hauptschule in Hilden
- Auswirkungen auf die Mensaplanung | WP 09-14 SV
51/017 |
| 8 | Sanierung und Modernisierung des städtischen Helmholtz-Gymnasiums | WP 09-14 SV
51/021 |
| 9 | Ergebnisse CHECK! und Re-CHECK! 2009 - Bericht zum Sport- und Bewegungsmodell | WP 09-14 SV
51/001 |
| 10 | Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereinen
- Neufassung - | WP 04-09 SV
51/438 |
| 11 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |

12 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Nicht öffentlicher Teil

13 Befangenheitserklärungen

14 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

15 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hilden, 12.11.2009

Vorsitzender

Der Bürgermeister

Hilden, den 05.11.2009

AZ.: Dez. III Ga/Ne



Hilden

WP 09-14 SV 51/015

Mitteilungsvorlage

öffentlich

**Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann
- Sachstandsbericht -**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Ausschuss für Schule und Sport	26.11.2009	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Sachstandsbericht zur Netzplanung Förderschulen zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Kreis Mettmann hat die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für alle Förderschulen im Kreis Mettmann in Auftrag gegeben. Diese Förderschulen befinden sich zum Teil in Kreisträgerschaft, zum Teil in Trägerschaft der kreisangehörigen Städte.

Als Anlage ist ein erstes Grundlagenkonzept des vom Kreis beauftragten Unternehmens Dr. Garbe Consult zur Kenntnis beigefügt. Dieses Basispapier wird im November und Dezember in den jeweiligen Schulausschüssen aller kreisangehörigen Städte beraten.

Mit dieser Netzplanung hat der Kreis Mettmann frühzeitig eine konzeptionelle Weiterentwicklung der schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen begonnen. Damit werden auch die Voraussetzungen geschaffen, erste Schritte zur Umsetzung der UN-Konvention zu unternehmen, wonach alle Vertragsstaaten verpflichtet sind, das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit in einem inklusiven Bildungssystem zu gewährleisten. Dies entspricht sicherlich auch der Intention der Stadt Hilden, die in der Vergangenheit die städtische Förderschule intensiv unterstützt, vor allem aber auch die Einrichtung und den Ausbau des gemeinsamen Unterrichtes von Behinderten und Nichtbehinderten in den allgemeinen Schulen stark gefördert hat.

Die im Schulgesetz nun verankerten Kompetenzzentren eröffnen den Weg, alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam in heterogenen Lerngruppen an Regelschulen zu fördern und zu unterstützen. Sie sind damit elementare Einrichtungen, um das durch die UN-Konvention vorgegebene Schuwahlrecht für Eltern behinderter Kinder umzusetzen. In Nordrhein-Westfalen haben 2008 bereits 20 solcher Zentren begonnen, Lehrkräfte zu beraten und weiter zu qualifizieren sowie Kinder und Jugendliche wohnortnah zu fördern. Die Kompetenzzentren stehen damit für den Perspektiven- und Paradigmenwechsel, der mit dem Auftrag zur individuellen Förderung auch im Schulgesetz NRW verankert ist. Dabei ist es wichtig, dass auch eine Vernetzung der Kompetenzzentren mit der Kinder- und Jugendhilfe gelingt.

Im Kreis Mettmann sollen flächendeckend Kompetenzzentren eingerichtet werden. Das beigefügte Papier macht dazu entsprechende Vorschläge. Danach ist auch für die Stadt Hilden ein Kompetenzzentrum vorgesehen. In der nächsten Zeit ist zu klären und mit den beteiligten Akteuren zu besprechen, an welcher Förderschule in Hilden dieses Kompetenzzentrum angegliedert wird und ob auch die Stadt Haan integriert werden kann. Sowohl die städtische Ferdinand-Lieven-Schule als auch die in Kreisträgerschaft stehende Paul-Maar-Förderschule haben Interesse, als Kompetenzzentrum anerkannt zu werden. Die Schulkonferenz der Ferdinand-Lieven-Schule hat einer solchen Weiterentwicklung zugestimmt.

Die Schulaufsicht wird für den weiteren Entscheidungsprozess entsprechende Handlungsempfehlungen für die Schulträger entwickeln.

Mit dieser Information des Ausschusses für Schule und Sport beginnt ein umfangreicher Beteiligungsprozess, der in allen kreisangehörigen Städten gleichermaßen erfolgt.

So findet am 17.12.2009 eine Schulleiterkonferenz statt, die auf der Grundlage dieses Basispapiers alle Schulleitungen in Hilden informieren wird. In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 25.02.2010 wird dann eine abschließende Beratung und Entscheidung erfolgen, die in etwa zeitgleich durch die Kreisgremien und die Ausschüsse und Räte in den anderen Städten stattfinden wird.

Horst Thiele

Netzplanung Förderschulen für den Kreis Mettmann

Basispapier:
Errichtung und Verteilung von
Kompetenzzentren im Kreis

Status 30.10.2009

Autor: Dr. Detlef Garbe



Dr. Garbe Consult

Projektleitung	Projektmitarbeiter
Dr. Horst Bongardt Dr. Detlef Garbe	Kirsten Marter-Dumsch Sebastian Garbe Uwe Wockenfuß

Neukirchener Str. 1-3
D-42799 Leichlingen
Telefon +49 2175 / 8958-70
Fax +49 2175 / 8849788
Email: office@dr-garbe-consult.de

Alle aktuellen Infos: <http://www.dr-garbe-consult.de>

1. Die Netzplanung für den Kreis Mettmann und Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Der Kreis Mettmann hat die Erstellung eines Schulentwicklungsplans für die Förderschulen im Kreis Mettmann nach § 80 Schulgesetz NRW beauftragt. Diese Förderschulen befinden sich zum Teil in Trägerschaft des Kreises, zum Teil in Trägerschaft der Kommunen im Kreis. Diese Schulentwicklungsplanung wurde bewusst als „Netzplanung“ charakterisiert, weil die künftige Funktionalität und Effizienz der Förderschulen im Kreis nur durch eine gezielte Verteilung der Angebote in der Fläche, durch eine Vernetzung der Förderschulangebote selbst sowie deren Vernetzung mit dem Regelschulsystem erreicht werden kann.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich die folgenden Förderorte zur Verfügung:

1. Allgemeine Schulen (Gemeinsamer Unterricht, Integrative Lerngruppen),
2. Förderschulen,
3. Sonderpädagogische Förderklassen an allgemeinen Berufskollegs,
4. Schulen für Kranke.

Folgende Förderschwerpunkte gibt es:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen
- Sprache

Im Kreis Mettmann finden sich folgende Schulen:

Förderschwerpunkt	Anzahl der Schulen	Trägerschaft
Lernen (LE)	7 Schulen	7 Kreisangehörige Städte
Geistige Entwicklung (GE)	3 Schulen	Kreis Mettmann
Sprache (SQ)	2 Schulen	Kreis Mettmann
Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	2 Schulen	Kreis Mettmann

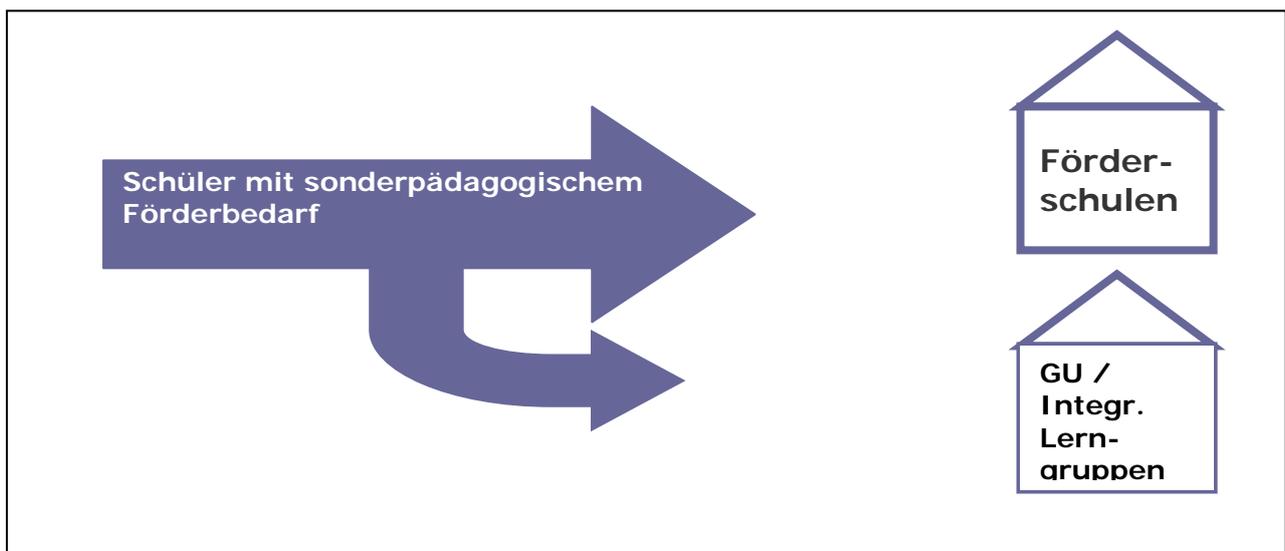
Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler aus dem Kreisgebiet in Förderschulen in privater Trägerschaft beschult.

Die Debatte um die Entwicklung der Förderschullandschaft basiert in Nordrhein-Westfalen letztlich auf der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland. Auf der Veranstaltung "Neue Wege in der sonderpädagogischen Förderung" in Köln formulierte die Schulministerin zwei Eckpunkte der künftigen Entwicklung:

- „Wir müssen grundsätzlich dazu kommen, ein Elternrecht auf Wahl des Förderortes für ihr Kind zu etablieren – entweder eine Förderschule oder eine allgemeine Schule in zumutbarer Entfernung. Damit stehen wir in Nordrhein-Westfalen vor einem Paradigmenwechsel...Ich setze mich für die Inklusion an allgemeinen Schulen und für die Beibehaltung der Förderschulen ein. Nur so können wir den äußerst heterogenen Förderbedürfnissen der Kinder mit Behinderungen gerecht werden. Für mich ist allein das Kindeswohl entscheidend. Deshalb darf es hier kein Entweder-Oder geben, sondern nur ein Sowohl-als-auch!
- ... Ein wichtiger Baustein in der sonderpädagogischen Förderung ist die Einrichtung der Kompetenzzentren. Dieses Konzept soll vor Ort neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Hierzu zählt vor allem eine wohnortnähere und präventive Förderung in den allgemeinen Schulen.“¹

Das Ziel, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf in Schulen des allgemeinen Systems quantitativ und qualitativ zu stärken, geht noch über den bereits im Kreis Mettmann erreichten, durchaus beachtlichen Status von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht (GU) hinaus.

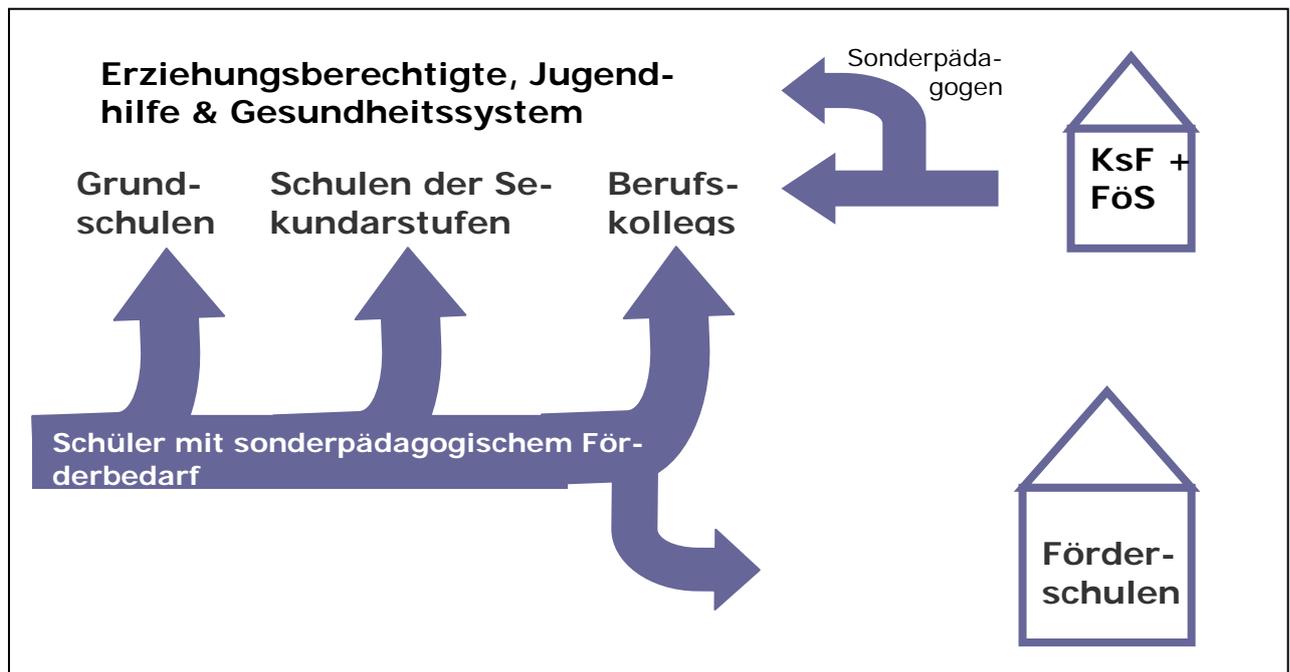
Abb. 1: Das zurzeit praktizierte Modell der Beschulung



¹ Presseinformation Schulministerium NRW vom 28.10.2009

Eine verstärkte Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf in den Grundschulen und in den Schulen des Sekundarstufensystems bis hin zu den Berufskollegs bedarf der intensiven Unterstützung der Kollegien in diesen Schulen nicht nur in Unterrichtssituationen, sondern z.B. auch in Fragen der Beratung und der Diagnostik. Die Sonderpädagogen aus den Kompetenzzentren werden zu den allgemeinen Schulen entsandt und stärken diese (letztlich auch quantitativ durch die Bereitstellung von Personalressourcen). Neben den Kollegien sind in diese Überlegungen aber auch die Erziehungsberechtigten sowie die Akteure der Jugendhilfe und des Gesundheitssystems einzubinden - nur durch diese Kooperationen kann die notwendige Prävention mit dem Ziel wirksam werden, Förderbedarfe erst gar nicht entstehen zu lassen. In NRW werden diese Aktivitäten in der Organisationseinheit „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung“ (KsF) gebündelt und institutionalisiert.

Abb. 2: Das künftige Modell der Betreuung durch die Kompetenzzentren und der Beschulung



2. Die Kompetenzzentren als zentrale Unterstützungseinheiten

Die Kompetenzzentren sind wesentliche Instrumente, um die von der Landesregierung auf der Basis der UN-Konvention formulierten Ziele des Elternwahlrechts und der Inklusion auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf umzusetzen. Das bedeutet für die Umsetzung, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf SQ, LE und/oder ES sowohl im System der allgemein bildenden Schulen als auch in Förderschulen unterrichtet werden. Die Unterstützung der Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen in allen unten aufgeführten Aufgabenbereichen ist die wesentliche Aufgabe der an einem Kompetenzzentrum tätigen Lehrkräfte, dazu bedarf es der Bündelung der entsprechenden Kompetenzen und des Aufbaus von Unterstützungsnetzwerken in der Region (Jugendhilfe, Gesundheitssystem, u.a.).

Die Kompetenzzentren bündeln vier Aufgaben:

Diagnostik	Beratung	Prävention	Unterricht
<ul style="list-style-type: none"> • Eingangsdiagnostik • Prozess begleitende Diagnostik • Kompetenz orientierte Förderdiagnostik • Interdisziplinäre Vernetzung der diagnostischen Kompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Schullaufbahnberatung • Eltern- und Schülerberatung • Kollegiale Beratung • Mediale u. technische Beratung • Fortbildung; Kompetenzteam² 	<ul style="list-style-type: none"> • Frühförderung • Lern- und Erziehungsbegleitung • Prävention durch Qualifikation von Lehrkräften • Vernetzung außerschulischer Hilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht im Regelsystem • Verknüpfung mit individueller Förderplanung • Lernprozessbegleitung • Methodenkompetenz • Medienkompetenz

Die Kompetenzzentren sind zuständig für die Schulen in einer Region sowie darüber hinaus Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für alle Akteure, die zur Optimierung der Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf beitragen. Mit Blick auf die festgelegten Aufgaben und die Zahl der in einer Region zu betreuenden Akteure wird deutlich, dass

² Das Schulministerium NRW hat auf der regionalen Ebene (=Kreis) sog. Kompetenzteams eingerichtet, das sind Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen, die für wesentliche Bereiche der Fortbildung in den Schulen des Einzugsgebietes unentgeltlich in Anspruch genommen werden können. Ergänzend stellt das Land NRW jeder Schule ein eigenes Fortbildungsbudget zur Verfügung.

- ein solches Kompetenzzentrum eine bestimmte Größe haben muss, um möglichst viele Kompetenzprofile durch die dort tätigen Mitarbeiter abzudecken
- die zu betreuende Region nicht zu groß sein darf, damit das Team des Kompetenzzentrums mit seinen vielfältigen Aufgaben nicht schon aus quantitativen Gründen überfordert wird.

Für den Kreis Mettmann befinden sich zwei Kompetenzzentren

- die Schule In den Birken Velbert mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie
- die Friedrich-Fröbel-Schule in Erkrath mit den Förderschwerpunkten LE, ES und SQ

in der Genehmigung durch das Ministerium. Die Standorte dieser beiden Kompetenzzentren sind im laufenden Planungsverfahren nicht veränderbar.

Für die Errichtung weiterer Kompetenzzentren wurde vom Schulministerium als Frist der 15.10.2009 festgelegt. Die Schulverwaltung des Kreises hat mit dem Schulministerium des Landes vereinbart, dass zu diesem Zeitpunkt ein formaler Antrag auf die Errichtung weiterer Kompetenzzentren im Kreisgebiet eingereicht werden konnte. Die Anträge mit den inhaltlichen Konzepten der Kompetenzzentren werden im April 2010 einzureichen sein.

3. Die Verteilung der Kompetenzzentren im Kreis – ein Vorschlag des Gutachters

Der Gutachter berücksichtigt bei seinem Vorschlag

- die oben skizzierten Aufgaben der Kompetenzzentren
- die Faktenlage durch die beiden in der Genehmigung befindlichen Kompetenzzentren
- die Entwicklung der Schülerzahlen mit erhöhtem Förderbedarf, die in den Schulen des allgemeinen Systems zu beschulen sind
- die Zuordnung der allgemeinen Schulen zu Kompetenzzentren in den Gebieten der städtischen Schulträger, da nach dem Prinzip der wohnortnahen Beschulung in diesen Schulen die Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf zunehmend realisiert werden sollte sowie
- Basis-Annahmen zur Errichtung der Kompetenzzentren und der Umsetzung des Inklusionsgedankens wie
 - keine Forcierung der Inklusionsversuche bei den Schulen mit Förderschwerpunkt GE sowie für Kinder und Jugendliche mit dem Vermerk SBH (Schwerstmehrfachbehinderte) . Etwa 17 % aller Förderschüler im Kreis Mettmann haben diese Einstu-

fung. Dieser Prozentsatz ist in den letzten Jahren sehr stabil geblieben.

- für die Umsetzung von Inklusionszielen einen Zeitraum von etwa 10 Jahren zu veranschlagen, weil dieser Prozess schulorganisatorisch, im Aufbau der Kooperationsnetzwerke, aber auch im Kontext der notwendigen Veränderungen auf der Werte- und Einstellungsebene anspruchsvoll und komplex ist.

Variante 1: Errichtung von sechs Kompetenzzentren im Kreis



© Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt

Eingerichtet werden in diesem Modell Kompetenzzentren für die Regionen:

- Nord = Velbert, Heiligenhaus
- West = Ratingen
- Mitte/Ost = Mettmann, Wülfrath
- Mitte/West = Erkrath
- Süd-Osten = Hilden, Haan
- Süd = Monheim, Langenfeld

Tangiert von der Einrichtung der Kompetenzzentren sind immer alle Förderschulen als Kooperationspartner der Kompetenzzentren sowie die allgemein bildenden Schulen (vornehmlich Grund-, Haupt- und Gesamtschulen³) in der jeweiligen Region.

Die Nominierung der für die KsF-Leitung vorgesehenen Förderschulen sollte in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Schulträgern erfolgen.

Die in einigen Regionen noch zu treffende Festlegung der Kompetenzzentren folgt den etablierten Verfahren der Antragstellung durch die Förderschule, der Mitwirkung durch die Schulkonferenzen und der Entscheidung durch die kommunalen Gremien.

³ Sofern Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf auch in Realschulen oder in Gymnasien beschult werden konnten, war dies in der Vergangenheit im Einzelfall möglich und wird auch in Zukunft möglich sein.

Die Kompetenzzentren und ihre Zuständigkeiten im Überblick:

Variante 1: Verteilung der Kompetenzzentren

Sitz	Ratingen	Velbert	Mettmann
regionale Zuständigkeit	Ratingen	Velbert, Heiligenhaus	Mettmann, Wülfrath
KsF-Leitung	Comeniusschule Ratingen	Schule in den Birken, Velbert	Erich-Kästner-Schule, Mettmann
Förderbedarf Lernen	Comeniusschule Ratingen	Schule in den Birken, Velbert	Erich-Kästner-Schule, Mettmann
Förderbedarf E&S	Comeniusschule Ratingen	E-Schule, Velbert	Erich-Kästner-Schule, Mettmann
Förderbedarf Sprache	Schule Am Peckhaus, Mettmann	Schule Am Peckhaus, Mettmann	Schule Am Peckhaus, Mettmann
<i>zu betreuende Schulen:</i>			
Grundschulen	16	21	8
Hauptschulen	1	4	2
Gesamtschulen	1	2	0
Realschulen	3	3	2
Gymnasien	3	4	3
Summe	24	34	15
weitere mögliche Kooperations- bzw. Partnerschulen gem. Schulverzeichnis	Graf-Recke-Stiftung, Düsseldorf Liebfrauenschule, Ratingen	Windrather Talschule	Bergische Diakonie Aprath Hans-Helmich-Schule Graf-Recke-Stiftung

Sitz	Erkrath	Hilden	Monheim am Rhein
regionale Zuständigkeit	Erkrath	Hilden, Haan	Langenfeld, Monheim a.R.
KsF-Leitung	Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath	noch nicht festgelegt	noch nicht festgelegt
Förderbedarf Lernen	Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath	Ferdinand-Lieven-Schule, Hilden	Comeniusschule, Monheim a.R. Pestalozzischule, Langenfeld
Förderbedarf E&S	Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath	Paul-Maar-Schule, Hilden Ferdinand-Lieven-Schule, Hilden	Comeniusschule, Monheim a.R.
Förderbedarf Sprache	Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath	Schule Am Peckhaus, Mettmann	Leo-Lionni-Schule, Monheim a.R.
<i>zu betreuende Schulen:</i>			
Grundschulen	8	14	18
Hauptschulen	2	2	3
Gesamtschulen	0	0	2
Realschulen	2	2	3
Gymnasien	2	2	2
Summe	14	20	28
weitere mögliche Kooperations- bzw. Partnerschulen gem. Schulverzeichnis		Freie Christliche Schule e.V., Theresienschule, Wilhelmine-Fliedner-Schule, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (alle Hilden) Freie Waldorf-Schule (Haan)	Bergische Diakonie Aprath

Variante 2: Errichtung von 5 Kompetenzzentren im Kreis

In der Diskussion war zunächst auch eine Variante, die die Errichtung von fünf Kompetenzzentren vorsah. Danach war ein Kompetenzzentrum in Erkrath mit den Zuständigkeiten für Mettmann und Wülfrath denkbar. Unter Berücksichtigung bereits bestehender Kooperationen wurde diese Variante verworfen.

Handlungsempfehlung des Gutachters

Auf der Basis der auf Seite 6 ff formulierten Kriterien empfiehlt der Gutachter den Organen des Kreises sowie der Kommunen, für die Errichtung von sechs Kompetenzzentren im Kreis zu votieren. Diese Variante berücksichtigt

- eine ausgewogene Verteilung der Kompetenzzentren in den Regionen
- die eindeutige Zuordnung der lokalen Partner in der Betreuung in der Jugendhilfe und im Gesundheitssystem sowie
- die Berücksichtigung der Forderung des Ministeriums, die beiden „gesetzten“ Kompetenzzentren in die Kreislösung einzubeziehen.

Der Bürgermeister

Hilden, den 20.10.2009

AZ.:

WP 09-14 SV 51/005**Hilden**

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Lokales Bildungsnetzwerk Hilden - Aktueller Sachstand und Konzept Bildungsmonitoring

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	19.11.2009	
Ausschuss für Schule und Sport	26.11.2009	

Der Bürgermeister

Az.:

SV-Nr.: WP 09-14 SV 51/005

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgestellten Planungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen ..Nein

Personelle Auswirkungen.....Nein

Erläuterungen und Begründungen:

Die ersten Schritte

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 1.4.2009, das Konzept Bildungsstadt Hilden und das damit verbundene lokale Bildungsnetzwerk auf den Weg zu bringen, wurde mit der Umsetzung offiziell am 15.04.2009 begonnen.

In einem ersten Schritt wurde der bisherige Jugendhilfeplaner und Jugendschutzkoordinator des Amtes für Jugend, Schule und Sport im Zuge einer Umsetzung, mit der Zuständigkeit für diesen Arbeitsbereich betraut. Aufgrund des Zeitlaufs des Nachbesetzungsverfahrens konnte ab Mitte Juni mit der konsequenten Bearbeitung des Aufgabenfeldes begonnen werden.

Die erste Phase der konkreten Arbeit der Bildungskoordination war geprägt von einer intensiven Kontaktaufnahme und Kommunikation mit den am künftigen Netzwerk beteiligten Partnern.

Im Fokus standen dabei das System, die freien Träger der Jugendhilfe und die außerschulischen Bildungsträger. Die Gesprächspartner speisten mit ihrem Bedarf und ihren Anregungen das bestehende Themenportfolio. Alle Beteiligte gaben ihre Zustimmung, sich an den konkreten Projekten aktiv zu beteiligen.

Themen und Struktur des Bildungsnetzwerkes

Aus dieser Bedarfsanalyse heraus wurde ein Maßnahmenbündel verdichtet und intern verabschiedet.

Es sieht aktuell die folgenden Schwerpunkte vor:



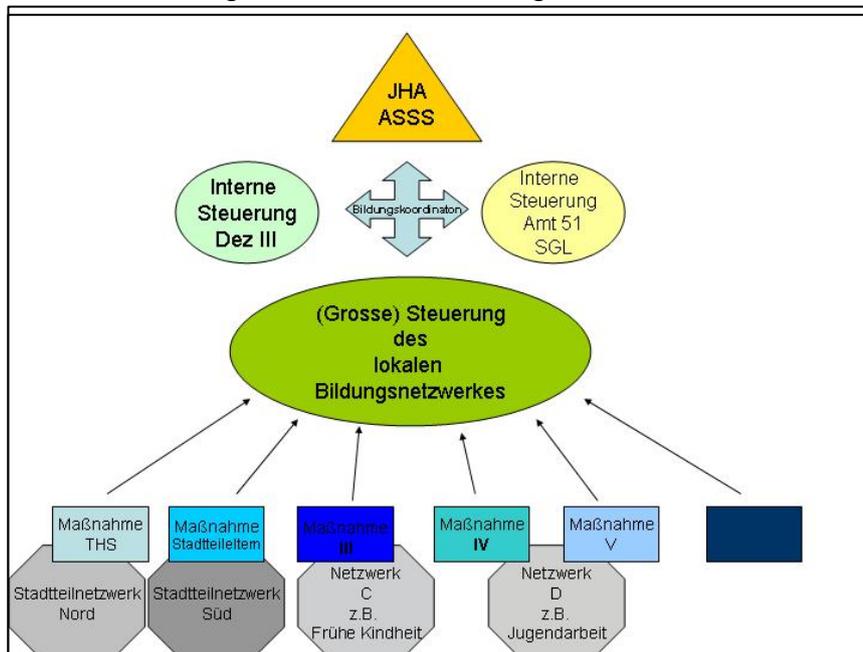
	Modul	Kurzbeschreibung	Ziele
Struktur(optimierung)	Aufbau einer Kommunikationsplattform Bildung in Hilden	Erarbeitung und Pflege eines Internetauftrittes nach den Prinzipien des Web 2.0. D.h. die Gestaltung der Inhalte erfolgt über die Nutzer.	Austausch und (kritische) Diskussion über Bildung in Hilden in Gang setzen und steuern
	Aufbau eines Bildungsmonitorings	Erarbeitung eines Datenrasters zur Evaluation aussagefähiger Bildungskriterien in Hilden	Kennzahlengestützte Dokumentation, Überwachung und Evaluation der Bildungsentwicklung
	Bildungsportfolio	Maßnahmenportfolio aller für Schule relevanten Angebote.	Herstellung einer umfassenden Angebotsübersicht. Erleichterung der Auswahl und des Zugriffs
Unterstützung	Bildungsfonds	Zur Unterstützung von Familien und Kindern mit besonderem Bedarf soll ein spendenbasierter Fonds aufgelegt und verwaltet werden.	Schaffung einer niederschweligen Unterstützungsmöglichkeit, Einbindung der Bürgerschaft
Übergänge	Übergänge / Bildungsvereinbarungen Kita => Grundschule	2003 wurde bereits eine Bildungsvereinbarung zwischen Schule und Kitabereich abgeschlossen. Die Ergebnisse sind zu evaluieren. Seit 2007 wird das System Sozialraumteams zur Abstimmung zwischen Schule und Kita gefahren. Dies sollte in den Kontext eingepasst werden.	Erarbeitung einer aktualisierten Bildungsvereinbarung /Sprachförderstandards
	Übergänge WFS => berufliche Übergänge	Die Übergänge zwischen weiterführenden Schulen und Berufsfeld müssen frühzeitig geebnet werden. SAB ist ein eingeführtes Modell zur Realisierung. Die abnehmenden Instanzen müssen einbezogen werden (u.a. Mittelstand).	Optimierung des Übergangs, zur Erhöhung der Quote der bruchlosen Bildungsbiographien mit Hilfe des klassischen Planungsverfahrens: Bestandserhebung, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung
/ Außerschulische Bildung	Bildungspartnerschaft Mitte	Der gebundene Ganzttag erreicht 2010 das Schulzentrum Holterhöfchen. Die JuFö engagiert sich auf Grundlage der Arbeitsansätze des Pilotprojektes THS in den Ganztagsstrukturen der Wilhelm Fabry Realschule.	Unterstützung der Ganztagsgestaltung mit Hilfe der Gründung einer Bildungspartnerschaft Mitte. Aufbau einer Kooperation WFR/THS
	Bildungspartnerschaft Süd	Das letzte KommIn Projekt hat eine Fülle von Ansätzen rund um die Familienzentren des Südens ergeben. Diese gilt es weiter zu entwickeln und ggfls. mit den Ergebnissen des vorletzten KommIn Projektes (Sprachförderung) zu verknüpfen. Zudem Einbeziehung der GS im Süden.	Überführung der Komm-In Ergebnisse in Strukturen, dazu Gründung einer Bildungspartnerschaft Süd. Schwerpunkte sind Bewegung, Gesundheit, Ernährung

	Modul	Kurzbeschreibung	Ziele
Jugendhilfe	Bildungsoffensive Besondere Begabungen	Viele Kinder haben besondere Begabungen, die es gilt möglich früh zu erkennen und zu fördern. Es ist eine Übereinkunft über Standards und Fortbildungen anzustreben.	Frühe Förderung aller Kinder gemäß ihrer Begabung, hierzu Erarbeitung von Standards und Konzept
Familienbildung	Bildungsoffensive „Von Anfang an“	In Form einer Kampagne soll der schnellst- und bestmögliche Kontakt von Eltern zu erziehendem und betreuendem Fachpersonal gefördert werden. Dieser beginnt nicht erst in Kita oder Schule, sondern bereits mit der Geburt (Beispiel Babybegrüßung). Die frühestmögliche und vertrauensvolle Kommunikation dient der Ausschöpfung aller individuellen Bildungspotentiale.	Konzipierung und Umsetzung einer breit aufgestellten Kampagne, um möglichst viele Eltern in einem frühen Stadium zu erreichen. Denkbare Maßnahmen: Elternschule, Interkulturelle Begegnungen, Bildungcheckheft, Bildungshotline
Sport	Bewegte Bildung	Bildungserfolge sind ohne motorische Fähigkeiten kaum vorstellbar. Die Ausschöpfung von Bildungsressourcen vollzieht sich im Kontext zur Entwicklung eines trainierten Körpers.	Optimierung der Verzahnung von Sport und Bildung

Zahlreiche weitere Themen der Bedarfserhebung sind in einem Themenspeicher abgelegt worden und bleiben dort auf „stand by“.

Das Arbeitsprinzip des Netzwerkes ist als kontinuierlicher, iterativer Verbesserungsprozess angelegt. Das heißt, die Festlegung der Themenschwerpunkte erfolgt in der Regel für ein Jahr. Dann wird berichtet, evaluiert und nachjustiert. Hier gilt es genau zu bewerten, wie die Projekte sich entwickeln, ob ein Projekt eine erfolgreiche Perspektive hat, zurzeit stagniert oder auch auf längere Sicht eher wenig erfolgversprechend ist. Auf der Grundlage dieser Einschätzung wird der weitere Verlauf der einzelnen Maßnahmen projiziert. Grundlage des Vorgehens ist dabei wie bereits in der SV 51/406 beschrieben der PDCA-Zyklus (plan, do, check, act).

Die Struktur des Netzwerkes geht aus dem nachfolgenden Schaubild hervor.



Die Skizze verdeutlicht, dass sich die Aktivitäten des Bildungsnetzwerkes an die bestehenden Netzwerkansätze anknüpfen werden.

Die große Steuerung setzt sich zusammen aus delegierten Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Arbeitsmodule und speziellen Schlüsselpersonen, die in der internen Steuerung identifiziert werden.

Mit diesem Aufgabenportfolio und dieser Struktur ging das lokale Bildungsnetzwerk Hilden in einer Auftaktveranstaltung am 2. Oktober 2009 in der Aula des Helmholtzgymsnasiums an den Start.

Ziel der Auftaktveranstaltung war es, die Netzwerkteiligen zusammenzuführen und über die zentralen Inhalte zu informieren.

Nach einem informativen Input, erhielten die 102 anwesenden Gäste die Möglichkeit, sich an Thementischen zu den von ihnen im Vorfeld favorisierten Inhalten auszutauschen. Diese Möglichkeit wurde rege genutzt und führte zu Erweiterung des bestehenden Ideenpools.

Über die Abläufe der Veranstaltung und die Inhalte informieren Sie sich bitte unter www.bildung-hilden.de. Dort haben Sie ab 26.10. auch die Möglichkeit sich an der inhaltlichen Weiterentwicklung der Themen zu beteiligen.

Nach dem erfolgreichen Auftakt müssen jetzt konsequent die nächsten Schritte in Angriff genommen werden.

Die nächsten Schritte

1. Projektierung der Module:

Für die einzelnen Module wurden Verantwortliche benannt und erste Aktionen definiert. Dazu zählen bspw. Bestandserhebungen, Konstituierung von Arbeitsgruppen und Konzeptstellungen. Zeithorizonte sind dabei jeweils das 4. Quartal 2009 und das 1. Quartal 2010.

2. Konstituierung der großen Steuerungsgruppe

Die erste Sitzung ist für Anfang 2010 geplant.

Parallel:

- Release der Bildungsplattform www.bildung-hilden.de am 26.10.2009
Sie wird das Herzstück der Kommunikation des Bildungsnetzwerkes und Bestandteile eines Öffentlichkeitsarbeitskonzeptes sein.
- Implementierung eines Bildungsmonitorings
Im Laufe des Jahres 2010 wird ein Bildungsmonitoring „hochgefahren“, welches das Fachamt in die Lage versetzen soll, die Bildungsentwicklung der Stadt zu beobachten und perspektivisch als Entscheidungsgrundlagen genutzt werden soll. Das im Anhang befindliche Konzept bildet die Grundlage für dieses Monitoring.

Aus diesen Komponenten setzt sich das Raster für den Bildungsbericht Hilden zusammen, den Sie in seiner ersten Fassung in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2010 erhalten werden. Der Bildungsbericht wird das zentrale Steuerungselement für die politisch Handelnden der Stadt Hilden sein.

Neben diesem Bildungsbericht wird es anlassbezogene Berichte in den Ausschüssen geben. Ebenfalls wird den Ausschüssen unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen und Anfragen über die Entwicklungen des Bildungsnetzwerkes mündlich berichtet.

Raster des Bildungsberichtes Hilden

1. Bildungsmonitoring (auf Grundlage des vorgestellten Konzeptes)
2. Bildungssituation in Hilden 2010
 - a. Quantitäten
 - b. Qualitäten
3. Überregionale Entwicklungen
4. Aktivitätsbericht des lokalen Bildungsnetzwerkes 2010
 - a. Steuerung
 - b. Kommunikationsplattform
 - c. Module 1 - 9
5. Auswertung und Evaluation
6. Neuausrichtung des Netzwerkes
7. Beschlussvorschlag 2011

Ausblick

Die ersten Schritte auf dem Weg zur Bildungsstadt Hilden sind getan. Nun gilt es die eingeschlagene Richtung engagiert und tatkräftig fortzusetzen, um mit vereinten Kräften mittelfristig zu spürbaren Ergebnissen und zu einem erkennbaren Mehrwert für die Hildener Bürger zu kommen.

Neue Projekte müssen dazu mit Nachdruck angeschoben, erkannte Redundanzen konsequent abgebaut und Synergieeffekte optimal genutzt werden.

Über alle Entwicklungen werden die Fachausschüsse mit Hilfe der benannten Instrumente auf dem Laufenden gehalten werden.

Anlage: Konzeption Bildungsmonitoring

Konzept zur Entwicklung eines lokales Bildungsmonitorings für Hilden

Die Notwendigkeiten, parallel zum Aufbau des lokalen Bildungsnetzwerkes Hilden ein begleitendes Monitoringsystem aufzubauen sind evident. Die Steuerung und Entwicklung dieses Netzwerkprojektes ist zwingend abhängig von einem aussagekräftigen und operationalisierbaren Kennzahlen-set und dessen Einordnung in die Hildener Bildungslandschaft. Daher wird ein Bildungsmonitoring eingebunden in den jährlichen Bildungsbericht für die Stadt Hilden, der eine Beschreibung von Ist und Soll Zustand zum Inhalt haben wird. Beide Instrumente werden der Beschreibung der Hildener Bildungssituation dienen: der Bildungsbericht der qualitativen und das Monitoring der quantitativen Zusammenhänge.

Dabei geht es sowohl um die Abbildung der Rahmenbedingungen einer Hildener Bildungslandschaft, als auch um steuerungsrelevante Kennzahlen zum Justieren der einzelnen Projekte des Bildungsnetzwerkes.

Ein Bildungsmonitoring entfaltet in diesem Kontext allerdings erst Wirkung, wenn die Erhebung konstant, mit vergleichbaren Indikatoren und über einen längeren Zeitraum durchgeführt wird. Der erste Aufschlag wird eine Momentaufnahme der Hildener Bildungssituation ermöglichen, aus der auch erste Handlungsempfehlungen erwachsen werden. Erst ein fortgeschriebenes, systematisches Monitoring wird aber Erkenntnisse über die endgültige Bewertung der Ausgangslage und die Entwicklung der Bildungssituation ermöglichen. Ein langer Atem ist an dieser Stelle also zwingend notwendig.

Entscheidend sind in diesem Zusammenhang die aussagekräftige Anlage und der Aufbau der zukünftigen Monitoringsystems. Um hier Sicherheit zu gewinnen wurde die Entwicklung mit Beratung des Institutes für Arbeit und Qualifikation IAQ der Universität Duisburg/Essen vorgenommen.

Parallel zum Aufbau des Monitoringsystems wird aktuell die Erarbeitung eines Familienberichtes für die Stadt Hilden durch die Firma Faktor Familie, ein ausgelagertes Institut der Universität Bochum, vorangetrieben. Es besteht die einzigartige Chance die Ergebnisse dieses Familienberichtes auch auf Fragen der Bildung in Hilden hin zu gestalten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden voraussichtlich Anfang 2010 vorliegen und werden ein Fundament des zukünftigen Bildungsmonitoring darstellen.

Ein Bildungsmonitoring kann aber über die indikatorengestützte Steuerungskomponente hinaus auch prozessuale Veränderungen in der kommunalen Bildungslandschaft auslösen. Allein über die Reflexion und möglicherweise erstmalige Erfassung und Betrachtung bestimmter Datenreihen können Veränderungsbedarfe einzelner Komponenten oder einer Gesamtausrichtung deutlich werden. Solche Prozesse können intern wie auch extern angestoßen werden.

Grundvoraussetzung dafür ist das sensible Lesen und Verstehen der Indikatoren und der durch sie abgebildeten Bedarfe und der kooperativen Aushandlungsprozesse über die daraus abzuleitenden Maßnahmen. Dies kann nur gelingen, wenn dafür eine vertrauensvolle und gewachsene Netzwerkkultur entstanden ist.

Systematik des Bildungsmonitorings

Verantwortlichkeiten und Turnus

- Zuständig für die konzeptionelle Entwicklung, die Datensammlung und die jährliche Auswertung des Hildener Bildungsmonitorings ist der/die Bildungskordinator/in der Stadt Hilden. Er wird unterstützt durch die/den Jugendhilfeplaner/in, sowie die jeweiligen Fachplanungsstellen des Amtes für Jugend, Schule und Sport und des Dezernates III. Eine klare Auftragsgrundlage zur aktiven Unterstützung des Monitoringprozesses, auch des Sachgebietes Statistik der Stadt Hilden, ist zwingend notwendig.
- Datenschutzrechtliche Komponenten werden berücksichtigt.
- Die Datenerhebung erfolgt kontinuierlich. Eine Zusammenstellung und Auswertung des Monitorings erfolgt im Rahmen des **jährlichen Bildungsberichtes**, am Ende jeden Jahres, der den jeweiligen Fachausschüssen JHA und ASS zur Kenntnis und ggfls. zur Entscheidung vorgelegt wird. Der erste Bildungsbericht wird Ende 2010 vorgelegt.

Erfassungskriterien

- Es werden vorrangig, stadtteilbezogene (soweit vorhanden) Sekundärdaten aus unterschiedlichen Amtsbereichen zusammengeführt, um damit den Kosten- und Erhebungsaufwand zu begrenzen.
- Um einen sinnvollen Mehrwert für einen zielgenauen Einsatz der begrenzten öffentlichen Mittel in der Bildungs- und Betreuungsplanung zu erhalten, werden Daten der Schulentwicklungsplanung, der Sozialberichterstattung, der Jugendhilfeplanung, der Gesundheitsberichterstattung und der Arbeitsverwaltung nach Möglichkeit auf der Quartiersebene zusammengetragen.
- Vor dem Hintergrund zum Teil schwieriger und schneller Veränderungen in den Stadtteilen kommt einer jährlichen Erfassung und damit der Bildung von lückenlosen Zeitreihen eine besondere Bedeutung zu.
- Die Auswertungen des Familienberichtes werden auf die Notwendigkeiten der zukünftigen Bildungsberichte ausgerichtet. Eine Fortschreibung der hier gewonnenen Erkenntnisse ist indiziert.
- Die Erhebungen und Analysen verfolgen die Prinzipien einer geschlechtsdifferenzierten Betrachtung und der besonderen Berücksichtigung von Menschen mit körperlichen und seelischen Behinderungen.

Sekundärdaten für quantitative Analysen

1. Bevölkerungsdaten

- Bevölkerung gesamt, Inländer/Ausländer (Anteile an Gesamtbevölkerung)
- Bevölkerung gesamt, Inländer/Ausländer, nach Alterskohorten
- Zu- und Abnahme Bevölkerung gesamt
- Zu- und Abnahme deutsche Bevölkerung (Zuzugs- und Fortzugsquote)
- Zu- und Abnahme ausländische Bevölkerung (Zuzugs- und Fortzugsquote)
- Saldo aus Zu- und Fortzug (deutsch/ausländisch)
- Anteil der U 18 an der Bevölkerung
- Saldo Zu-/Abnahme der U 18
- Anteil der Ausländer an U 18
- Anteil der Aussiedler an U 18
- Geburtenrate / Sterberate
- Anteil der Haushalte mit Kindern, ohne Kindern (Anzahl der Kinder)
- Alleinerziehende

2. Schulplanungsdaten

- Schulrückstellungen
- Schulabsentismus
- Übergänge aus der Kita in die Grundschule und Nutzung der OGATA
- Auswertung der landesweiten Schulvergleichsarbeiten in der 3. Klasse
- Übergänge aus der Primarstufe in die Sekundarstufe I nach Schulformen
- Auswertung der landesweiten Schulvergleichsarbeiten in der 9. Klasse
- Nichtversetzungen
- Schulwechsler während der Sekundarstufe I
- Schulabschlüsse
- Schulformwechsler in die gymnasiale Oberstufe der allgemein bildenden Gymnasien

3. Sozialdaten

- Verteilung von Familien, Alleinerziehenden, Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften ohne Kinder und Einzelpersonen
- Kinderreiche Familien mit 3 u. m. Kindern
- Inländische/Ausländische Familien mit Kindern

4. Jugendhilfeplanung

- Hilfen zur Erziehung (ASD), ambulante Hilfen / stationäre Hilfen, Fremdunterbringungen
- Jugendgerichtshilfe
- Kinder in der U3-Betreuung (gesamt, Inländer/Ausländer)
- Kinder in Kitas (gesamt, Inländer/Ausländer) und Nutzung der Zeitkontingente
- Auswertung der landesweiten Sprachstandserhebung „Delfin 4“
- Auswertung der Kindertageneinkommenstabellen

5. Arbeitsverwaltung

- ALG II-Quote (absolute Zahlen aller Personen)
- Anteil der Personen unter 18 Jahren im ALG II - Bezug der Bedarfsgemeinschaften
- Anteil der Personen zwischen 18 bis 29 Jahren im ALG II-Bezug
- ALG I-Quote (absolute Zahlen aller Personen)
- Arbeitslosenquote U 25 (gesamt, Inländer/Ausländer)

6. Gesundheitsberichterstattung

- Einschulungsuntersuchungen nach Sprachkompetenz, Körpergewicht, sensomotorischen Fähigkeiten (Körperkoordination), audio-visuelle Fähigkeiten
- Check-Programm des Hildener Sportbüros

Eigene Datenerhebungen

Eigene Erhebungen an zentralen Übergangsschnittpunkten können sich als sinnvoll erweisen, wenn sich Aufwand und Ertrag ergänzen und der Informationsgehalt noch nicht vorliegt.

So könnte bspw. ein Berufswahlfragebogen zum Ende des 10. bzw. 13. Schuljahres an allen allgemein bildenden Schulen darüber Auskunft geben, welche Schülerinnen und Schüler einzelner Schulen bei der Ausbildungsplatzsuche erfolgreich waren oder welche Bildungsgänge bzw. Karrierewege die Absolventen zu diesem Zeitpunkt beabsichtigen. Auch die Fragen wie die Absolventen zu ihren Berufswahlentscheidungen gelangt sind oder welche Gründe dazu geführt haben, dass es keine Entscheidung gibt sind erhebungsrelevant. In diese Erhebungen können auch die Familien und Lehr- oder Fachpersonal mit ihren Einschätzungen einbezogen werden. Weiterhin bieten sich Familienzentren als Basis für eigene Erhebungen an.

Schließlich sind eigene Erhebungen auch im Bereich der Förderung von besonderen Begabungen und den daraus resultierenden Notwendigkeiten sinnvoll.

Die konkrete Festlegung einer Agenda von eigenen Erhebungen ist abhängig von zwei Faktoren: Zum einen von der Auswertung und Ergebnissen des Hildener Familienberichtes, sowie von der Qualität und den Zugriffsmöglichkeiten auf existierende Sekundärdaten, insbesondere bei externen Institutionen.

Qualitative Analysen

Auch qualitative Bestandsanalysen gehören in den Bereich eines Monitoringsystems, wengleich hier eine deutliche Schnittmenge mit dem jährlichen Bildungsbericht vorliegt. Die Beschreibung von Existenz und Wirkung guter Praxis ist dabei für die Bildungssituation in Hilden von großer Bedeutung. Sie stärkt die Kooperationspartner, fordert das Netzwerk und gibt Impulse für neue Kooperationen.

Neben den definierten Modulen des kommunalen Bildungsnetzwerkes Hilden können hier alle Projekte oder Initiativen in der Verknüpfung von Schulen mit externen Experten, wie der Volkshochschule, der Musikschule, der Stadtbibliothek, der Wirtschaft, den Hochschulen, den Sportvereinen, dem Stadtsportbund, dem Gesundheitsamt / Ärzten, Jugendförderung und / oder Ehrenämtern mit dem Ziel, zusätzliche Bildungsangebote in den Schulalltag zu integrieren und Schule mit der kommunalen Umwelt stärker zu vernetzen, zum Zuge kommen.

Weiterhin sollte eine Dokumentation integrierter Weiterbildungsmaßnahmen mit Lehrern, Erzie-

hern, Sozialpädagogen u.a., mit dem Ziel, die Kooperationsbereitschaft und die gemeinsame Bildungsverantwortung für Kinder und Jugendliche entlang der unterschiedlichen Bildungsstufen zu stärken, Eingang in das Bildungsmonitoring finden.

Einordnung

Das Bildungsmonitoring (mit dem hier vorgestellten Konzept) und der jährliche Bildungsbericht bilden das theoretische und empirische Rückgrat des kommunalen Hildener Bildungsnetzwerkes. Sie sind die steuerungsrelevanten Faktoren und sollen die Hildener Bildungsrealität (be)greifbar machen. Insofern kommt ihnen eine hohe strukturelle Bedeutung zu. Diese Instrumente müssen funktionieren, um eine positive Beeinflussung des (zu optimierenden) Ist-Zustandes zu einem ausgehandelten Soll-Zustand zu erkennen, zu begleiten und zu überprüfen.

Dabei sind die Entwicklungen auch immer abhängig von äußeren, kommunal nicht zu beeinflussenden Faktoren, die unsere Hildener Rahmenbedingungen massiv beeinflussen.

Daher sind auch die prozessualen Wirkungen des Berichtes und des Monitorings nicht zu unterschätzen. Aus einer gemeinsamen, lokalen Analyse ergeben sich auch gemeinsame, lokale Handlungsansätze. Das macht uns unabhängiger von dem, was außerhalb der lokalen Sphäre, beschlossen wird.

Maßgeblich für unser Handeln bleibt die Ausrichtung auf die praktische Arbeit in den Bildungseinrichtungen und das, was von den theoretischen Impulsen tatsächlich bei den Kindern und Jugendlichen und den Familien dieser Stadt ankommt.

Der Bürgermeister

Hilden, den 20.10.2009

AZ.: Dez. III Ga/Ne



Hilden

WP 09-14 SV 51/007

Beschlussvorlage

öffentlich

Ausweitung der Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	26.11.2009			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Über die Ausweitung der Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	030103 030104 030106	Bezeichnung	Realschule Gymnasium Förderschule
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	nein		
Haushaltsjahr:			

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer: Haushaltsmittel für die Einrichtung von Schulsozialarbeiterstellen sind im Haushalt des Jahres 2010 nicht enthalten. In Kenntnis der aktuellen Finanzsituation dürfte eine Finanzierung „ausgesprochen schwierig“ sein.				
Gez. Klausgrete				

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:		nein	
Planstelle(n): 1,5 Vollzeitstellen			
Vermerk Personaldezernent Die Einrichtung von Planstellen für die Schulsozialarbeit ist im Stellenplanentwurf für das Jahr 2010 nicht enthalten und würde zu einer weiteren Belastung des Haushaltsplanes führen. gez. Danscheidt			

Erläuterungen und Begründungen:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2009 hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag gestellt, ab dem Schuljahr 2009/2010 an den Hildener Grundschulen eine Schulsozialarbeit einzuführen. Im ersten Schritt sollte für die Grundschulen im Hildener Norden eine halbe Stelle eingerichtet werden. Des Weiteren wurde beantragt, an der städtischen Förderschule Lernen ebenfalls eine halbe Stelle für die Beschäftigung eines Schulsozialarbeiters bzw. einer Schulsozialarbeiterin einzurichten.

Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, mit den Schulen die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Einrichtung von Schulsozialarbeiterstellen auch unter Berücksichtigung des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008, geändert mit Runderlass vom 25.04.2008 – Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW – zu prüfen und einschließlich der finanziellen Auswirkungen in der nächsten Sitzung des Fachausschusses vorzustellen.

Mit Schreiben vom 28.04.2009 beantragten die Schulleiter der Wilhelm-Fabry-Realschule und des Helmholtz-Gymnasiums die Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle im Schulzentrum Holterhöfchen.

In der Sitzung des Ausschusses Schule, Sport und Soziales am 10.06.2009 legte die Verwaltung mit der SV 51/434 einen ausführlichen Sachstandsbericht einschließlich einer Bedarfsabfrage bei den städtischen Schulen vor. Auf die Ausführungen in dieser Sitzungsvorlage wird verwiesen. Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales beschloss in dieser Sitzung, die Verwaltung mit der Vorlage eines realisierungsfähigen Konzeptes zu beauftragen.

Im Runderlass der Landesregierung vom 23.01.2008, ergänzt mit Runderlass vom 25.04.2008, wurden die Grundlagen für Schulsozialarbeit beschrieben:

„Die Nachfrage nach Angeboten der Schulsozialarbeit ist angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung in einem dynamischen und leistungsorientierten Schulwesen, das auf den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, pädagogischer Freiheit und staatlicher Verantwortung beruht, in den letzten Jahren stetig gestiegen. Schulsozialarbeit soll wie die Jugendsozialarbeit insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie ist insbesondere ausgerichtet auf

- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und –angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler, in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit
- in Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern
- die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext

- Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche und mit ihnen
- Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern.“

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, das innerhalb der Organisationsform Schule tätig wird. Das SGB VIII fordert eine kooperative Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Professionen. Die Schulsozialarbeit hat eine eigenständige, vorwiegend präventive Aufgabe. Sie wirkt als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe und entwickelt gemeinsam mit Eltern, Lehrern, Kindern und Institutionen vor Ort Lösungen für Problemsituationen.

Bereits in der SV 51/434 wurde die aktuelle Erlasslage dargestellt. Danach können die Schulen in NRW Fachkräfte für Schulsozialarbeit allerdings nur auf veranschlagten Lehrerplanstellen und Lehrerstellen befristet oder unbefristet beschäftigen. Eine Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf Stellen des Landes NRW an städtischen Schulen soll grundsätzlich in dem Umfang erfolgen, wie die jeweilige Stadt gleichzeitig sozialpädagogisches Personal für die Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt. Die Schulleitung entscheidet nach Beratung in der Lehrerkonferenz und in der Schulkonferenz, ob bei der Bezirksregierung ein Antrag auf Öffnung einer Lehrerstelle für die Beschäftigung einer Fachkraft für Sozialarbeit gestellt werden soll.

Der weitere Inhalt des Erlasses wurde in der SV 51/434 ausführlich dargestellt.

Schulen aller Schulformen können auf der Grundlage dieses Erlasses Schulsozialarbeiter beschäftigen. Das geht allerdings zulasten der vorhandenen Lehrerstellen. Aus diesem Grund lehnen die befragten Schulen dieses Modell in Hilden ab. Insbesondere bei den Schulen mit wenigen Lehrerstellen ist diese Auffassung auch nachvollziehbar.

Die Verwaltung hat bei den kreisangehörigen Städten und bei der Stadt Düsseldorf nach dem Umfang der dort eingesetzten Schulsozialarbeit gefragt.

Die Stadt **Düsseldorf** finanziert seit vielen Jahren Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen an unterschiedlichen Schulformen. Aktuell werden an 14 Hauptschulen und 12 Förderschulen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen eingesetzt. Mittlerweile gibt es auch an 22 von 89 Grundschulenstandorten Schulsozialarbeit. Ab dem Schuljahr 2009/2010 werden Schulsozialarbeiter an 13 Realschulen beschäftigt. Gymnasien wurden bislang noch nicht berücksichtigt. Die Stadt Düsseldorf kooperiert mit externen Trägern der Jugendhilfe und übernimmt die Kosten der Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen vollständig.

Die Stadt **Wülfrath** beschäftigte bislang Schulsozialarbeiter. Aufgrund der finanziellen Probleme soll künftig darauf verzichtet werden. Bei der Stadt **Langenfeld** werden keine Schulsozialarbeiter eingesetzt. In **Heiligenhaus** existiert lediglich an der dortigen Gesamtschule eine Stelle für Sozialarbeit, die vom Land finanziert wird. Die Stadt **Erkrath** beschäftigt an zwei Grundschulen in sozialen Brennpunkten und an Haupt- und Förderschulen je einen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterin mit einer halben Stelle. Die Personalkosten trägt die Stadt. In **Ratingen** werden zwei Kräfte auf 1,5 Stellen beschäftigt. Sie sind zuständig für sechs weiterführende Schulen. Die Stadt Ratingen trägt die Kosten für dieses Personal und hat eine organisatorische Angliederung an die Schulverwaltung vorgenommen. Auch die Stadt **Monheim** beschäftigt Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. An zwei Grundschulen und einer Realschule wird je eine halbe Kraft eingesetzt. An der Hauptschule wird eine Vollzeitkraft beschäftigt. Für die Stellen an den Grund- und Hauptschulen trägt die Gemeinde die Kosten. An der Realschule werden die Kosten über das Projekt „Geld oder Stelle“ finanziert. Der Rat der Stadt **Haan** hat kürzlich beschlossen, an der dortigen Real- und Hauptschule eine Vollzeitstelle einzurichten. Die Stelle wurde bislang noch nicht besetzt. In **Velbert** werden an den weiterführenden Schulen Schulsozialarbeiter beschäftigt, die vom Land finanziert werden. In **Mettmann** sind zwei Schulsozialarbeiter bzw. Schulsozialarbeiterinnen an einer Hauptschule und einer Förderschule tätig. Eine Stelle wird aus Landesmitteln, eine andere aus

städtischen Mitteln finanziert.

Auch in **Hilden** werden bereits Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingesetzt. An der Adolf-Reichwein-Grundschule hat das Schulamt des Kreises Mettmann eine Mitarbeiterin mit 0,6 und an der Walter-Wiederhold-Grundschule mit 0,4 Stellen eingesetzt. Das Schulamt hat sich bei dem Einsatz an diesen Schulen von der sozialen Struktur der Bildungseinrichtungen leiten lassen. Nach der Schließung der Albert-Schweitzer-Hauptschule steht der Theodor-Heuss-Hauptschule eine Vollzeitkraft im Bereich der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Außerdem sind an der Bettine-von-Arnim-Gesamtschule 1,5 Stellen für die Schulsozialarbeit vorhanden. In allen vorgenannten Fällen erfolgt die Finanzierung dieser Schulsozialarbeiterstellen durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Unabhängig von der Schulform und dem Schulstandort sollte die Schulsozialarbeit auf einem mit der örtlichen Jugendhilfe abgestimmten sozialräumlich bezogenen Handlungskonzept basieren. Ein solches Konzept wäre Teil des Schulprogramms, aus dem standortspezifischen Gründe für die Notwendigkeit, für die inhaltliche Ausgestaltung der Schulsozialarbeit und die Schnittstellen der Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern, zum Beispiel mit den Trägern der Jugendsozialarbeit, der Jugendarbeit und mit dem schulpсихologischen Dienst ersichtlich sind. Ein solches Konzept müsste mit einem standardisierten Berichtswesen einhergehen.

Die Stadt Düsseldorf hat ihr gesetztes Ziel erreicht, Schulsozialarbeiterstellen an 20% aller Grundschulen einzurichten. Eine solche Zielsetzung wurde in Hilden ebenfalls erlangt. Eine darüber hinausgehende Ausstattung sollte von der weiteren Schulentwicklung im Grundschulbereich abhängig gemacht werden. Zudem sollte ein bedarfsgerechtes Unterstützungsportfolio für Grundschulen im Rahmen des Bildungsnetzwerkes aufgebaut werden. Die Ferdinand-Lieven-Förderschule verfügt derzeit über 100 Schülerinnen und Schüler. Von daher wäre die Einrichtung einer Teilzeitstelle im Schulsozialarbeiterbereich gerechtfertigt. Aktuell wird im Bereich der Förderschulen durch den Kreis Mettmann eine Schulentwicklungsplanung erarbeitet, die eine flächendeckende Ausstattung des Kreises mit Kompetenzzentren gewährleisten soll. Diese Planung soll im ersten Quartal 2010 abgeschlossen sein. Die damit einhergehende Konzeption wird sicherlich auch die notwendige Ausstattung dieser Kompetenzzentren unter anderem mit Schulsozialarbeiterstellen beschreiben. Die Ergebnisse dieser Beratungen und Konzeptionen sollten daher abgewartet werden.

Im Bereich der Theodor-Heuss-Hauptschule ist eine ausreichende Versorgung mit Schulsozialarbeiterstellen gegeben.

Die Schulleitungen der städtischen Realschule und des städtischen Helmholtz-Gymnasiums haben den Einsatz einer Vollzeitstelle für den Bereich Holterhöfchen gefordert. Angesichts der dortigen Schülerzahlen ist aus Sicht der Verwaltung eine solche Ausstattung auch im Hinblick auf den Standard der Gesamtschulen gerechtfertigt.

Die Finanzierung der sich dadurch im Saldo ergebenden 1,5 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit würde Kosten in Höhe von ca. 86.400 € verursachen. Dazu kämen einmalige Kosten zur Einrichtung der Arbeitsplätze. Denkbar wäre eine Beschäftigung bei der Stadt Hilden als auch bei einem zu beauftragenden freien Träger.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über die Ausweitung der Schulsozialarbeit und die damit verbundene Bereitstellung der finanziellen Mittel zu entscheiden.

Horst Thiele

Der Bürgermeister

Hilden, den 09.11.2009

AZ.: III/51-Au



Hilden

WP 09-14 SV 51/017

Beschlussvorlage

öffentlich

Entwicklung der Hauptschule in Hilden - Auswirkungen auf die Mensaplanung

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Ausschuss für Schule und Sport	26.11.2009			
Rat der Stadt Hilden	26.11.2009			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport:

1. Der geplante Mensabau an der Theodor-Heuss-Hauptschule wird vorerst nicht errichtet.
2. Die Anmeldezahlen für das nächste Schuljahr und die weitere Entwicklung der Schullandschaft werden abgewartet und zur Grundlage der weiteren Planung und Beratung gemacht.
3. Die Essensversorgung erfolgt weiterhin im Jugendzentrum Area 51. Es wird dazu ein neues Konzept entwickelt, welches aufzeigt, wie der hohe logistische Aufwand bewältigt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	011302/011303	Bezeichnung	Neubau einer Mensa
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:			
Haushaltsjahr:	2009		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:			
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €

Finanzierung:

Die bisher entstandenen Aufwendungen für die Planungen etc. sind an die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH zu erstatten, weil es aus „NKF-Gesichtspunkten“ keine Investition mehr ist. Die Kosten werden zurzeit ermittelt. Ggfl. muss der Beschluss in der Ratssitzung am 16. Dezember 2009 hinsichtlich einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung erweitert werden.

Vermerk Kämmerer:

Gez. Klausgrete

Personelle Auswirkungen

Nein

Erläuterungen und Begründungen:

Bisherige Entwicklung der Hildener Hauptschullandschaft:

Die Hildener Hauptschullandschaft

Die stetig geringer werdende Übergangsquote und die damit verbundene Schülerzahlentwicklung führten dazu, dass im März 2007 auf Initiative der Bezirksregierung der Beschluss zur Auflösung der Albert-Schweitzer Hauptschule gefasst werden musste. Zu diesem Zeitpunkt hatten beide Hauptschulen in Hilden schon seit einigen Jahren nur noch eine Eingangsklasse bilden können. Ab dem Schuljahr 2007/2008 wurden an der Schule keine neuen Schüler mehr aufgenommen. Zum Schuljahr 2009/2010 wurde der Schulbetrieb eingestellt und die Schule geschlossen.

Seit dem laufenden Schuljahr besteht lediglich eine Hauptschule, die Theodor-Heuss-Hauptschule (THS), am Standort Furtwänglerstr.

Von der Halbtagsschule zum Ganzttag:

Im Jahr 2006 startete das Land die „Qualitätsoffensive für Hauptschulen“, die den Umbau der klassischen Halbtagsschule in den Ganztagsbetrieb vorsah.

Da beide Hildener Hauptschulen ein verstärktes Interesse zur Einführung des Ganztages bekundeten und auch der Schulträger diese Entwicklung begrüßte, erfolgte in der Ratssitzung vom 5.4.2006, nach Vorberatung im ASSS am 21.03.2006 der Beschluss zur Umwandlung der Hauptschulen in Ganztagschulen. Beide Schulen konnten in der ersten Genehmigungsphase nicht berücksichtigt werden.

Einem erneuten Antrag zur Umwandlung der verbliebenen Theodor-Heuss-Hauptschule in eine Ganztagschule wurde zum Schuljahr 2008/2009 stattgegeben. Die in jenem Schuljahr gebildeten zwei Eingangsklassen wurden sodann im rhythmisierten Ganztagsbetrieb, inklusive Mittagsverpflegung im Area 51, beschult. Die Gestaltung des Ganztages erfolgt dabei in enger Kooperation mit dem Sachgebiet Jugendförderung des Amtes für Jugend, Schule und Sport. Eine umfängliche Konzeption für eine gemeinsame Bildungspartnerschaft von Schule und Jugendförderung wurde in der Sitzung des ASSS am 11.12.2008 vorgestellt (SV 51/376).

Ursprüngliche Mensaplanung

Die THS verfügt über ein für den Ganzttag grundsätzlich ausreichendes Raumangebot. Weder für den Unterricht, noch für außerschulische Angebote müssen zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden. Ergänzt wird das schulische Raumprogramm durch die Ressourcen des städtischen Jugendzentrums Area 51, welches auf dem Gelände der Hauptschule liegt. Im Area 51 wird derzeit die Verpflegung der Schüler der 5. und 6 Klasse gewährleistet.

Das Land NRW legte im vergangenen Jahr das so genannte 1000 Schulen Investitionsprogramm auf. Pro Ganztagschule stellt das Land hierbei 100.000 € zur Schaffung von

Mensen und Aufenthaltsräumen zur Verfügung. Von den Kommunen wird ein Eigenanteil in mindestens gleicher Höhe erwartet.

An dieses Programm anknüpfend, beauftragte das Amt für Gebäudemanagement das Architekturbüro Pagelhenn, einen Mensabau für die Theodor-Heuss-Hauptschule zu konzipieren. Die Planungen sahen vor, auf einer Bruttogeschossfläche von 612 m² 120 Schülerplätze im Mensabereich und ein Foyer von 102 m² zu schaffen.

Die zum damaligen Zeitpunkt veranschlagten Kosten beliefen sich auf 1,7 Millionen €. Nach der entsprechenden Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales stimmte der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 17.12.2008 dieser Planung zu.

Angepasste Mensaplanung

Nachdem die Anmeldezahlen im Februar 2009 auf zunächst nur 19 Schülerinnen und Schüler sanken (Stand 30.10. 23 Schüler), also die erwartete Zweizügigkeit nicht realisiert werden konnte und auch die Bildung einer Eingangsklasse kurzfristig fraglich erschien, wurde die Mensaplanung modifiziert.

Mit Schreiben vom 27.02.2009 wurden die Fraktionen über die vorläufigen Anmeldezahlen informiert und die Mensaplanung wurde in der Folge den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die neue Planung sah einen Umbau innerhalb der bestehenden Kubatur vor, welche mit Finanzmitteln in Höhe von 700.000 € realisiert werden könnte.

Die veränderte Planung wurde vom Rat in seiner Sitzung am 24.06.2009 beschlossen. Mit der Abwicklung der Maßnahme wurde die IGH - Infrastrukturgesellschaft Hilden – beauftragt.

Aktueller Stand der Planung und Durchführung des Mensabaues

Der Zeitplan der derzeitigen Mensaplanung sieht wie folgt aus:

- ▶ bis 15.11.2009 Fertigung der Genehmigungsplanung als Grundlage für den Bauantrag
- ▶ bis 15.12.2009 Ausstellung der Baugenehmigung
- ▶ bis 31.01.2010 Fertigung der Leistungsbeschreibungen, Einholung von Angeboten, Nachverhandlungen, Auftragsvergaben
- ▶ ab 01.02.2010 - Durchführung der Baumaßnahme

Anhand der Zeitschiene wird deutlich, dass der Baubeginn vor den Anmeldungen zum Schuljahr 2010/2011 liegt, welche vom 22. bis 26. Februar erfolgen werden.

Schülerzahlentwicklung

Die Schülerzahlen sind bedingt durch den demographischen Wandel seit Jahren in der Tendenz rückläufig. Die in den vergangenen Jahren noch durch stärkere Schwankungen gekennzeichnete Schülerzahlentwicklung weist eine sinkende Tendenz auf.

Neben einer stetig abnehmenden Schülerzahl kommt es zu einer rapide absinkenden Übergangsquote zur Hauptschule (siehe Tabelle 1).

Waren es im Schuljahr 2001/2002 noch 17,3% der Schüler, die von der Grundschule an

die Hauptschule wechselten, hatte sich im Schuljahr 2005/2006 die Quote bereits mehr als halbiert (8,1%). Im aktuellen Schuljahr 2009/2010 hat eine erneute Reduktion um fast die Hälfte stattgefunden. Die aktuelle Übergangsquote liegt derzeit bei 4,7%, d.h. 24 Kinder besuchen die 5. Klasse der Theodor-Heuss-Schule.

Schuljahr	Schülerzahl gesamt	Schüler an HS	Übergangs- quote
2001/2002	632	109	17,3%
2002/2003	574	79	13,8%
2003/2004	611	91	14,9%
2004/2005	507	55	10,8%
2005/2006	479	39	8,1%
2006/2007	473	34	7,2%
2007/2008	562	40	7,1%
2008/2009	536	40	7,5%
2009/2010	508	24	4,7%

Tabelle 1_ Schülerzahlen und Übergangsquoten Hauptschule ab Schuljahr 01/02 bis 09/10

Festzustellen ist, dass sich der erhoffte Schülerzuwachs durch die Einführung des Ganztagsbetriebes bislang nicht bestätigte.

Die Erfahrungen der letzten 9 Schuljahre lassen eine recht valide Prognose hinsichtlich der künftigen Übergangsquote zu. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Übergangsquote auf dem derzeitigen Niveau stagniert, bzw. noch weiter sinkt.

Orientiert man sich an der aktuellen Übergangsquote und setzt diese in Relation zu den Gesamtschülerzahlen, ergibt dies für die künftigen Jahre folgendes Bild (siehe Tabelle 2):

Schuljahr	Schülerzahl gesamt	Übergangs- quote	Schüler an HS Klasse 5
2010/2011	485	4,7%	22,8
2011/2012	465	4,7%	21,9
2012/2013	466	4,7%	21,9
2013/2014	466	4,7%	21,9
2014/2015	415	4,7%	19,5
2015/2016	494	4,7%	23,2
2016/2017	456	4,7%	21,4
2017/2018	471	4,7%	22,1
2018/2019	446	4,7%	21,0

Tabelle 2_ Schüler in Eingangsklasse der HS, bei Übergangsquote 4,7% bis 2018/2019

Weitere Faktoren, welche die Schülerzahl verstärken oder verringern, können nicht prognostiziert und einbezogen werden. Dazu zählen unter anderem die Anzahl der Kinder, die am Ende der 4. Klasse in die Förderschule wechseln und etwaige Zu- und Wegzüge.

Unterstellt man eine Stabilisierung der Übergangsquote wird deutlich, dass die künftigen Eingangsklassen in den kommenden Jahren immer um einen Wert von ca. 21-22 Schülern liegen werden.

Um eine Eingangsklasse bilden zu können, sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verwaltungsvorschriften zur VO zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz (AVO-Richtlinien 2007/08 AVO-RL) mindestens 18 Schülerinnen und Schüler erforderlich.

Diese Zahl wird laut Prognose in den kommenden Jahren knapp erreicht. Bereits marginale Veränderungen der Rahmenbedingungen (Abnahme der Grundschulempfehlungen für die Hauptschule, verstärkte Aufnahme an der Gesamtschule, Wegzug von Familien etc.) könnten zu einer weiteren Reduktion der Übergangsquote und somit zu einer Unterschreitung der erforderlichen Mindestzahl führen.

Schüler- und Hauptschulentwicklung im Kreis und im Land

Die Hildener Entwicklung ist in ihrem Ausmaß sicherlich deutlicher als in anderen Kommunen, liegt jedoch im bundes- und landesweiten Trend. Lag die Übergangsquote im Land zu Beginn des Jahrtausends noch bei ca. 20%, so sank die Quote im laufenden Schuljahr auf 14,5%. In 73 Kommunen in NRW lag im Schuljahr 2008/9 die Übergängerquote zur Hauptschule bereits unter zehn Prozent.

Ähnliche Entwicklungen sind im Kreis Mettmann zu beobachten, wobei es deutliche stadtspezifische Unterschiede gibt. Abbildung 1 zeigt den Rückgang der Hauptschüler im Kreis Mettmann im Zeitfenster ab dem Schuljahr 2001/2002.

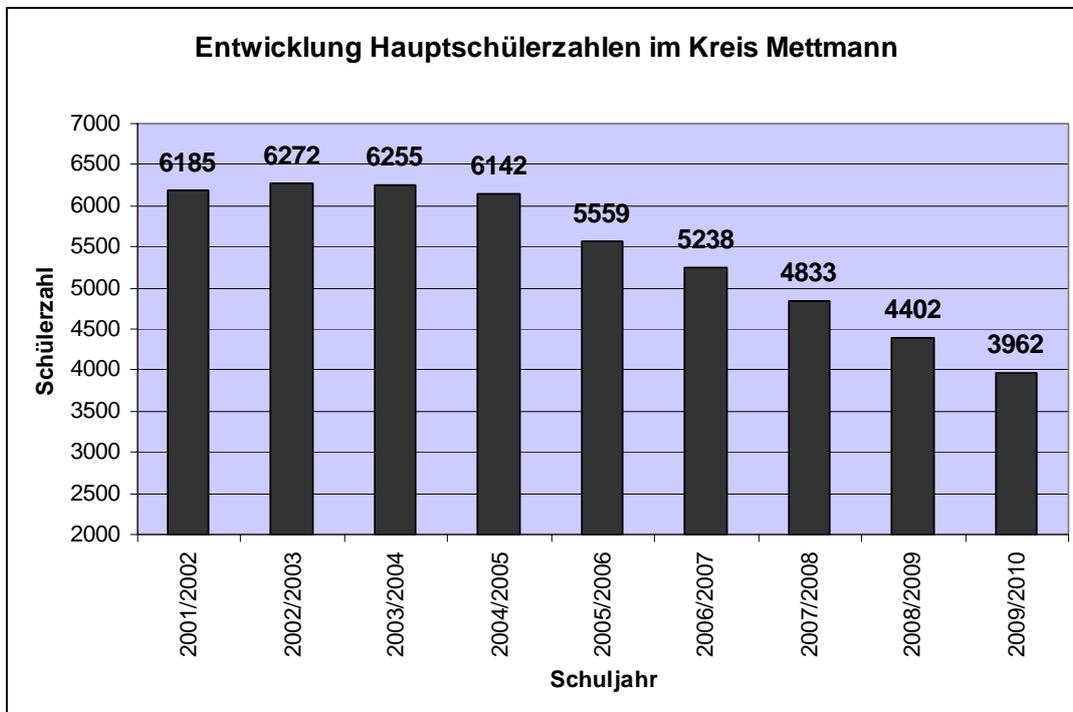


Abbildung 1: Entwicklung der Hauptschülerschülerzahlen im Kreis Mettmann seit 2001/2002

Dieser Abwärtstrend macht sich auch in Schulschließungen bemerkbar. Von den zu Beginn des Zeitraums bestehenden 16 Hauptschulen wurden Anfang diesen Schuljahres zwei geschlossen (Hilden und Ratingen). Zum Ende des laufenden Schuljahres stehen

zwei weitere Hauptschulen zur Schließung an (Velbert und Heiligenhaus). Die einzig verbleibende Hauptschule in Ratingen ist ebenfalls im nächsten Schuljahr von einer Schließung bedroht.

Die Übergangsquoten im Kreis liegen zwischen 2% und dem Landesdurchschnitt von aktuell 14,5%.

Der gerade veröffentlichte Bildungsreport NRW bestätigt den Trend, dass immer weniger Schüler auf die Hauptschule gehen. Im Vergleich zum Schuljahr 2008/2009 ist die Übergangsquote um 7,1% landesweit gesunken und hat mit rund 216.000 Schülern einen Tiefstand erreicht. Im Jahr 1980 wechselten noch über 40% der Viertklässler zur Hauptschule, heute sind es 14,5%. Die Übergangsquoten zeichnen allerdings ein auffällig heterogenes Bild: während in den kreisfreien Städten teilweise nur noch 3 – 5% zur Hauptschule wechselten, sind es im Sauerland noch bis 28%. Auch im Kreis Mettmann gibt es deutliche Unterschiede.

Die Bertelsmannstiftung hat in ihrer aktuell publizierten Studie richtigerweise darauf hingewiesen, dass der Druck auf die Schulform Hauptschule weiter wachsen wird. Nach der Landtagswahl ist demzufolge mit neuen schulreformerischen Überlegungen und gesetzlichen Änderungen des jetzt dreigliedrigen Schulsystems zu rechnen.

Die Unsicherheitsfaktoren der Hauptschulentwicklung in Hilden sind größer geworden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

1. Der geplante Mensabau an der Theodor-Heuss-Hauptschule wird vorerst nicht errichtet.
2. Die Anmeldezahlen für das nächste Schuljahr und die weitere Entwicklung der Schullandschaft werden abgewartet und zur Grundlage der weiteren Planung und Beratung gemacht.
3. Die Essensversorgung erfolgt weiterhin im Jugendzentrum Area 51. Es wird dazu ein neues Konzept entwickelt, welches aufzeigt, wie der hohe logistische Aufwand bewältigt werden kann.

Horst Thiele

Der Bürgermeister

Hilden, den 12.11.2009

AZ.: Dez. III Ga/da



Hilden

WP 09-14 SV 51/021

Beschlussvorlage

öffentlich

Sanierung und Modernisierung des städtischen Helmholtz-Gymnasiums

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Ausschuss für Schule und Sport	26.11.2009			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel für den Umbau der Technik- und IT-Räume wird im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	011301	Bezeichnung	
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:			
Haushaltsjahr:	2010		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €

Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €

Finanzierung:

Wie im Beschluss dargestellt, sollte über die Bereitstellung der Haushaltsmittel für den Umbau der Technik- und IT-Räume im Rahmen der Haushaltsplanberatung entschieden werden.

In Kenntnis der finanziellen Situation in den folgenden Jahren wird allerdings im Moment keine Möglichkeit gesehen, die Mittel in den Entwurf 2010 aufzunehmen.

Vermerk Kämmerer:

Gez. Klausgrete

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt hatte seinerzeit beschlossen, das städtische Helmholtz-Gymnasium im Zeitraum von 2008 bis 2011 für insgesamt 10,8 Mio. € umfangreich zu sanieren und zu modernisieren. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planungen dieser Sanierung und Modernisierung im ständigen Dialog mit der Schulleitung und der Schulpflegschaft fortzuführen und den Bedürfnissen „einer Schule morgen“ anzupassen.

In seiner Sitzung am 24.06.2009 stellte der Rat der Stadt zusätzliche Mittel in Höhe von 60.000 € zur Verfügung, um den durch einen erheblichen Wasserschaden beeinträchtigten Hörsaal zu sanieren. Im Rahmen der dazu vorgelegten Sitzungsvorlage wurden auch die weiteren Vorstellungen der Schule dargestellt, Lagerräume im Kellergeschoß zu Technikräumen umzubauen und einen Informatikraum im Erdgeschoß zu schaffen. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung die Schulleitung des Helmholtz-Gymnasiums gebeten, ein möglichst ganzheitliches Konzept zu entwickeln, welches alle weiteren schulischen Vorstellungen in die laufenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen integriert.

Dieses Konzept ist als Anlage beigefügt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das vorhandene Schulgebäude nach der Sanierung und Modernisierung gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wandel zu einer Ganztagschule bietet. Die Schule hat nunmehr folgende Vorschläge unterbreitet.

1. Umgestaltung zweier Kellerräume zu einem Übungs- und einem Maschinenraum.
2. Zusammenlegung zweier Informatikräume und Einrichtung eines weiteren Computerraumes.
3. Neubau eines zusätzlichen Gebäudes als Ersatz für den baufälligen Pavillon, ausgestattet mit mindestens vier Gruppenräumen.

alternativ:

Schaffung zusätzlicher Räume für den Ganztag in den vorhandenen Gebäuden.

4. Neugestaltung der Pausenhöfe.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen die Kellerräume zu Technikräumen zu gestalten. Hier steht ohnehin eine Asbestsanierung der Bodenbeläge an. Nach der Ermittlung des Amtes für Gebäudewirtschaft wären hierfür Kosten in Höhe von 38.500 € zu veranschlagen. Die Zusammenlegung der Räume 1.08 und 1.10 zu dem gewünschten großen Informatikraum mit einer variablen Trennwand würde Kosten in Höhe von 36.500 € verursachen. Mit der Schule wurde vereinbart, eine Kostenreduzierung durch den Verzicht auf die variable Trennwand zu erreichen, so dass für die Zusammenlegung der Räume lediglich eine Summe in Höhe von 20.000 € aufzuwenden wäre. Diese beiden Maßnahmen mit einem Gesamtkostenaufwand von 58.500 € sollen in das Schulgebäudeunterhaltungsprogramm für das Jahr 2010 einfließen.

Die Frage hingegen, ob und wann der Pavillon ersetzt wird, kann erst nach einer genaueren Prüfung und Kostenschätzung beantwortet und beraten werden. Vor allem die Prüfung der aufgezeigten Alternative, im vorhandenen Gebäude Räumlichkeiten für den Ganztag umzugestalten, macht einen weiteren Abstimmungsbedarf mit der Schulleitung und dem dort eingesetzten Ganztagsausschuss notwendig. Erst auf einer solchen Grundlage kann eine Kostenschätzung einer Umgestaltung im Gebäude erfolgen. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im ersten Halbjahr 2010 dem Fachausschuss vorgelegt werden.

Die Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport findet am 26.11.2009 in der Aula des Helmholtz-Gymnasiums statt. Von daher besteht auch die Möglichkeit sich ausführlich vor Ort zu informieren.

Horst Thiele



Städt. Helmholtz-Gymnasium Hilden

Schulleiter

Helmholtz-Gymnasium , 40724 Hilden, Am Holterhöfchen 30

Stadt Hilden
 Amt für Jugend, Schule und Sport
 Am Rathaus 1
 40724 Hilden

40724 Hilden, 17.11.09
 Am Holterhöfchen 30
 ☎ 02103 / 89030
 Fax 02103 / 890330

Bauliche Konzeption Helmholtz-Gymnasium

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Helmholtz-Gymnasium wird zurzeit baulich umfassend modernisiert und saniert. Diese dringend notwendigen Maßnahmen erfordern einen hohen finanziellen Aufwand. Sie werden nicht nur das äußere Erscheinungsbild der Schule verbessern, sie sollen auch zu einer Anpassung der Räumlichkeiten an die Erfordernisse moderner Bildung beitragen.

Die Stadt Hilden hat das Helmholtz-Gymnasium vor einiger Zeit gebeten, die Bedürfnisse an das Gebäude im Zusammenhang mit der anstehenden Modernisierung zu artikulieren, um hier die Chance zu nutzen, die baulichen Strukturen neu zu gestalten und an die aktuellen und in Zukunft zu erwartenden Bedürfnisse anzupassen. Aus der schulinternen Diskussion haben sich dabei Vorstellungen herauskristallisiert, die mit den zuständigen Fachämtern bereits erörtert wurden. Die Einbettung dieser Vorstellungen in ein Gesamtkonzept für die Entwicklung des Helmholtz-Gymnasiums soll im Folgenden dargestellt werden.

Auf folgende Bereiche, die für die Zukunft des Helmholtz-Gymnasiums von entscheidender Bedeutung sein werden, wird besonders einzugehen sein.

Dies ist zum einen die Schulzeitverkürzung, die sich ab dem nächsten Schuljahr auch auf die Oberstufe auswirken wird. Hierhin gehören auch Überlegungen zur Zügigkeit der Schule und den damit einhergehenden Raumbedarf. Als weiterer wesentlicher Entwicklungsgesichtspunkt ist die Umgestaltung der Schule zu einer Ganztagschule zu nennen, die im nächsten Schuljahr in die konkrete Umsetzung gehen wird. Und schließlich ist das besondere Profil des Helmholtz-Gymnasiums zu erläutern, das als einziges städtisches Gymnasium am Ort eine naturwissenschaftliche Tradition mit einem entsprechenden Ruf hat.

Die Schulzeitverkürzung wird letztendlich zur Reduktion der Sekundarstufe I um eine Jahrgangsstufe, also etwa vier Klassen, führen. Dies wurde im letzten Schulentwicklungsplan so auch dargestellt, wobei man davon ausgehen musste, dass das Helmholtz-Gymnasium in der Sek. I durchgängig vierzünftig geführt würde. Tatsächlich ist die Schule aber in den Stufen 6 und 7 fünfzünftig, d.h. hier ist zumindest in den nächsten fünf Jahren mit einem höheren Raumbedarf zu rechnen, als er im Schulentwicklungsplan prognostiziert wurde.

Im Schulentwicklungsplan konnte zudem nicht berücksichtigt werden, dass die Schule ab dem Schuljahr 2010/11 zur Ganztagschule umgewandelt wird. Dies führt zu einem erhöhten Bedarf an Räumen unterhalb der Größe von Klassenräumen, um Unterricht in kleineren Gruppen und Fördermaßnahmen zu ermöglichen. Weiter konnte der Schulentwicklungsplan nicht davon ausgehen, dass mit der Schulzeitverkürzung eine erhebliche Ausweitung der Stundentafel vorgesehen wurde. Dies betrifft insbesondere die Sekundarstufe II, deren Reform seinerzeit noch nicht in ihren Auswirkungen bekannt war. Hinzu kommt, dass insgesamt eine höhere Nachfrage von Schülern anderer Schulformen nach Plätzen in der Jahrgangsstufe 11 (künftig 10) festzustellen ist. Die erhöhte Nachfrage hat etwa das Ausmaß einer Klasse und wird, falls sie so anhält, den Raumbedarf insgesamt um drei Räume erhöhen. Minderbedarf in der Sekundarstufe I und Mehrbedarf in der Sekundarstufe II gleichen sich also annähernd aus.

Im Zuge der Schulzeitverkürzung hat sich auch der Bedarf nach Betreuungsplätzen am Nachmittag erheblich erhöht. Dem wird mit der Umwandlung zur Ganztagschule teilweise Rechnung getragen, die Betreuung umfasst aber alle Tage bis 16.00 Uhr und führt in Verbindung mit der Ausweitung der Stundentafel für alle Klassen zu einem ebenfalls erhöhten Raumbedarf. Da bereits jetzt der Nachmittag durchgängig mit Unterricht belegt ist, fehlen die bisher nachmittags in ausreichendem Maß vorhandenen Räume. Zudem ist die Unterbringung der Betreuungsgruppen in eigenen Räumlichkeiten, die von gleichzeitig für Unterricht genutzten Räumen separiert sind, aus pädagogischen Gründen dringend geboten, um in Ruhe und Konzentration den Betreuungsaufgaben nachgehen zu können.

Für die Sek. I ist ab dem Jahr 2013/2014 von einer Vierzügigkeit auszugehen, in der Sek. II von einer Fünfzügigkeit (entspricht 99 Schülern pro Jahrgang). Daraus errechnet sich ein Raumbedarf für den Klassen- und Kursunterricht von 35 Räumen (4x5 in der Sek. I, 3x5 in der Sek. II). Für zusätzliche Differenzierungsmaßnahmen im Ganztagsbereich wird also von diesem Zeitpunkt an nur ein einziger Raum vorhanden sein.

Der von der Schulkonferenz eingerichtete Ganztagsausschuss des Helmholtz-Gymnasiums hat in seiner Sitzung am 08.09.2009 über die Umgestaltung des Helmholtz-Gymnasiums zur Ganztagschule beraten und dabei auch die aus schulischer Sicht wünschenswerten Umgestaltungen der Räumlichkeiten besprochen.

Die Ganztagskonzeption des Helmholtz-Gymnasiums orientiert sich stark an den Gesichtspunkten individuelle Förderung und projektorientiertes Arbeiten. Beides erfordert die häufige Arbeit in Kleingruppen. Sowohl für den Projektunterricht als auch für die Fördermaßnahmen sind geeignete Räumlichkeiten erforderlich. Ideal wäre dafür aus schulischer Sicht ein kleines separates Gebäude am Standort des jetzigen (baufälligen) Pavillons, der neu errichtet werden müsste. Es sollte mindestens vier Gruppenräume umfassen und ließe sich als Neubau im Hinblick auf den Ganztagsbetrieb optimal gestalten.

Alternativ müssten im Gebäude Klassenräume unterteilt werden. Die großen Klassenräume (vier Fenster breit) sind schon heute zu knapp, sodass dafür nur kleinere Räume (drei Fenster breit) genutzt werden könnten, die aber wiederum nicht in geeigneter Weise unterteilt werden können. Dies könnte nach Einschätzung des Ausschusses nur eine Notlösung darstellen und würde den Erfordernissen nicht gerecht werden. Zudem stünde hierfür nach den obigen Berechnungen nur ein einziger Raum ab 2013/14 zur Verfügung.

Die Erneuerung des Pavillons hätte den großen Vorteil, dass hier wirklich bedarfsgerecht im Hinblick auf die Bedürfnisse einer Ganztagschule geplant werden könnte. Die derzeit

geplante Erweiterung der insgesamt erheblich zu kleinen Pausenhalle könnte stattdessen noch aufgeschoben werden, da dann in den Pausen, insbesondere in der Mittagspause, geeignete Aufenthaltsmöglichkeiten an anderer Stelle vorhanden wären. So ließen sich finanzielle Mittel angesichts der unklaren Finanzlage zunächst einmal einsparen.

Sollte der Neubau eines Gebäudes aus finanziellen Gründen gar nicht möglich sein, müsste über Alternativen in den bestehenden Räumlichkeiten neu nachgedacht werden. Der Ganztagsausschuss wird dies in einer seiner nächsten Sitzungen nochmals thematisieren.

Die Anforderungen im den naturwissenschaftlich-technischen Bereich sind am Helmholtz-Gymnasium traditionell hoch. Hier sei nur an die vielen erfolgreichen Jugend-forscht-Gruppen erinnert, die immer wieder viele Preise bis hin zum Bundeswettbewerb errungen haben. Dass bei den Preiverleihungen auch die Stadt Hilden immer wieder lobend erwähnt wurde, sei nur nebenbei bemerkt. (Das kann der ehemalige Bürgermeister, Herrn Scheib, sicher bestätigen.)

Die gesellschaftliche Relevanz der Naturwissenschaften ist unbestritten. Es werden vielfältige Aktionen gestartet, um für naturwissenschaftlichen Nachwuchs zu werben. Das Helmholtz-Gymnasium kann mit Stolz darauf verweisen, dass viele seiner Absolventen ihre berufliche Orientierung im naturwissenschaftlich-technischen und im medizinischen Umfeld gefunden haben. Die Motivation dazu ist sicherlich auch auf die Arbeit der Schule zurückzuführen. Basis dafür ist wiederum eine vernünftige Ausstattung der Schule, für die die Stadt Hilden bisher auch vorbildlich gesorgt hat. Die Entwicklung geht aber zunehmend dahin, dass die traditionellen Naturwissenschaften immer stärker anwendungsorientiert arbeiten und dabei die neuen Technologien angemessen berücksichtigen müssen.

Dies hat u.a. dazu geführt, dass am Helmholtz-Gymnasium vor einigen Jahren ein Technik-Raum eingerichtet wurde, der im Differenzierungsbereich und von Arbeitsgemeinschaften intensiv genutzt wird (teilweise zwei Gruppen, von denen eine am Nachmittag unterrichtet werden muss). Die vorbereitenden Arbeiten müssen zurzeit in einem weit entfernten Kellerraum erfolgen, der aber nur sehr eingeschränkt genutzt werden kann, da er nur als Lagerraum zugelassen ist und nicht für Unterrichtszwecke nutzbar ist. Hier wäre es dringend erforderlich, einen den Sicherheitsbestimmungen entsprechender Maschinenraum und einen Übungsraum für Schüler einzurichten. Die Räumlichkeiten sind vorhanden, müssten aber durch entsprechende Umbauten so verändert werden, dass eine Nutzungsänderung von der Bauaufsicht genehmigt wird. Da die betreffenden Kellerräume im Rahmen der Asbest-sanierung sowieso neue Bodenbeläge erhalten sollen, wäre dies der geeignete Anlass, um auch die weiteren Arbeiten auszuführen, die für eine sinnvolle Nutzung nötig sind. Dazu gehören die Schaffung eines zweiten Fluchtweges, die Installation der notwendigen Elektroanschlüsse und die Ausstattung mit einem geeigneten Fußbodenbelag. Die Einrichtung könnte zunächst mit vorhandenen Geräten und Möbeln erfolgen, eine optimierte Einrichtung wäre für einen späteren Zeitpunkt vorzusehen. Ohne Realisierung dieser Umbaumaßnahme wäre die künftige Nutzung des jetzigen Technikraumes nur eingeschränkt möglich. Daher hat diese Maßnahme aus schulischer Sicht hohe Priorität.

Nicht nur die Naturwissenschaften arbeiten heute intensiv mit neuen Medien. Der Standard ist inzwischen so, dass man bei der Nutzung von Computern nicht mehr davon ausgehen kann, dass sich zwei Schüler ein Gerät teilen, sondern jeder Schüler muss schon seinen eigenen Computer haben, um sinnvoll und effizient zu lernen. Am Helmholtz-Gymnasium gibt es aber

zurzeit keinen entsprechend großen Informatikraum, wie er eigentlich nach dem Raumprogramm vorgesehen ist. Durch Zusammenlegung der Räume 1.08 und 1.10 ließe sich dies

- 4 -

zwar beheben, dann blieben aber zahlenmäßig nicht mehr genug Räume für die Nutzung der verschiedenen Gruppen übrig. Gerade im Ganztagsbetrieb ist ja zugleich eine noch intensivere Nutzung von solchen Räumen durch kleinere Lerngruppen zu erwarten. Da die Lösung, die Räume 1.08 und 1.10 zusammenzulegen und sie gleichzeitig mit einer variablen Trennwand zu versehen, sehr teuer werden würde, wird angeregt, die beiden Räume zusammenzufassen und zusätzlich die bisherige Oberstufenbibliothek (Raum 1.15) zu einem weiteren Informatikraum umzugestalten. Hier wäre nur die bereits vorhandene Einrichtung zu ergänzen. Da die Oberstufenbibliothek im Jahr 2010 in das bereits geplanten Bibliotheks- und Selbstlernzentrum im Erdgeschoss ungesiedelt werden soll, wäre dies relativ problemlos zu realisieren. Zugleich sollten im Zuge der Umbaumaßnahmen alle Informatikräume mit einer Verdunkelungsmöglichkeit ausgestattet werden, eine Einrichtung, die bisher fehlt und wodurch die Arbeit oft erschwert wird.

Ganztagsbetrieb heißt letztlich auch, dass Schule zunehmend zum Lebensraum für Schülerinnen und Schüler wird. Allein die lange Aufenthaltsdauer auf dem Schulgelände während der Mittagspause macht eine schülergerechte Umstrukturierung und Gestaltung dringend erforderlich. Es wird daher auch über eine Neugestaltung des Schulhofes nachzudenken sein, wobei auch die oft zu beobachtende missbräuchliche Nutzung eines Teils des Hofes als Parkplatz abgestellt werden sollte. Der ursprüngliche Plan, die Neugestaltung des Schulhofes im Zusammenhang mit der Sanierung der Kanäle umzusetzen, wurde nicht realisiert. Eine Gestaltung der Höfe auch unter dem Gesichtspunkt der Schaffung von Bewegungsräumen für Schülerinnen und Schüler ist gerade im Hinblick auf den Ganztagsbetrieb dringend geboten. Da die Stadt Hilden die Planungen für eine generelle Umgestaltung des gesamten Holterhöfchens bereits ins Auge gefasst hat, wird die Schule ihre Vorstellungen in die hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe einbringen.

Zusammengefasst ergeben sich also folgende Wünsche:

- Umgestaltung zweier Kellerräume zu einem Übungs- und einem Maschinenraum (hat Priorität)
- Zusammenlegung zweier Informatikräume und Einrichtung eines weiteren Computerraumes
- Neubau eines zusätzlichen Gebäudes als Ersatz für den baufälligen Pavillon, ausgestattet mit mindestens vier Gruppenräumen
- Alternative: Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten für den Ganztag in den vorhandenen Gebäuden
- Neugestaltung der Pausenhöfe

Diese Vorschläge entsprechen dem augenblicklichen Planungsstand an der Schule. Damit werden erhebliche Aufwendungen verbunden sein werden. Für eine optimale, den Ansprüchen, die die Gesellschaft inzwischen an das System Schule stellt, genügende Ausstattung sind diese Maßnahmen aus Sicht der Schule aber dringend geboten. Die Schulkonferenz hat in ihrer Sitzung am 22.09.2009 daher diesen Vorschlägen nicht nur einstimmig zugestimmt, sie hat ausdrücklich auf die Dringlichkeit gerade auch eines Ersatzbaus für den Pavillon verwiesen, um eine erfolgreiche Umstrukturierung des Helmholtz-Gymnasiums zu einer Ganztagschule optimal zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K.-H. Rädisch

Der Bürgermeister

Hilden, den 12.10.2009

AZ.: III/51-LE



Hilden

WP 09-14 SV 51/001

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Ergebnisse CHECK! und Re-CHECK! 2009 - Bericht zum Sport- und Bewegungsmodell

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	26.11.2009	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales nimmt den Sachstandsbericht über die Ergebnisse des CHECK! und Re-CHECK! 2009 und den Bericht zum Sport- und Bewegungsmodell zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	080201	Bezeichnung	Sportförderkonzept
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	ja	23.000,00	
Haushaltsjahr:	2009		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:			
<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>
Finanzierung:			
Vermerk Kämmerer:			

Erläuterungen und Begründungen:

Das Sport- und Bewegungsmodell richtet sich in erster Linie an die Kinder und Jugendlichen der Stadt Hilden und nimmt sich des Bewegungsmangels und der schlechter werdenden motorischen Leistungsfähigkeit der Heranwachsenden an. Außerdem spielt die größer werdende Gewichtsproblematik bei der Planung und Umsetzung bedarfsorientierter Maßnahmen eine entscheidende Rolle.

Vier Jahre nach der Einführung des Sport- und Bewegungsmodells der Stadt Hilden kann von eindeutigem Erfolg gesprochen werden. Das Ziel der ganzheitlichen Bewegungs-, Sport- und Talentförderung unserer Kinder konnte effizient umgesetzt werden.

Der Aufbau eines zielgerichteten Netzwerkes zur Unterstützung der Verbesserung von Motorik und Leistungsfähigkeit von Kindern, zur Förderung von bewegungsauffälligen Kindern und zur Förderung von bewegungsbegabten Kindern sowie zur Beratung und Hilfe von Familien mit übergewichtigen Kindern ist der Stadt Hilden gelungen.

Mitglieder dieses Netzes sind Teilbereiche der Stadt Hilden, der Stadtsportverband Hilden und die Hildener Sportvereine, kommerzielle Sportanbieter, Kinderärzte und Allgemeinmediziner, Oekotrophologen, Sportwissenschaftler, -psychologen und -pädagogen, Apotheken und Krankenkassen, Sportfachgeschäfte und Stiftungen. Zudem ist es gelungen, Partner im Kreis Mettmann, in der Stadt Düsseldorf, in den Universitäten Düsseldorf, Wuppertal und Ulm und im Medizinischen Dienst der Krankenkassen zu finden.

Zusätzliche Sport(förder)angebote in den Bereichen Motopädie, Prävention, Rehabilitation, Talentförderung, Ernährungsberatung etc. haben sich etabliert und werden gerne von Schulen, den Kindern und ihren Familien angenommen. Die Maßnahmen finden in Kooperation mit den o. g. Institutionen und Fachkräften statt.

Wichtiger Baustein des Projektes ist der Motodiagnostische Komplextest - CHECK! und Re-CHECK! der auf wissenschaftlicher Basis und nach einheitlichen Standards mit Grundschulkindern in den zweiten und vierten Klassen durchgeführt wird. Herr Priv.-Doz. Dr. phil. Theodor Stemper (Betriebseinheit Sportwissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal) betreut die Tests in Hilden und nimmt mit wissenschaftlichen Hilfskräften die Auswertung vor.

In diesem Jahr fand zum zweiten Mal parallel zum CHECK! der Re-CHECK! statt. Kinder, die bereits in den zweiten Klassen getestet wurden und jetzt in der vierten Klasse sind, wurden erneut durch den gleichen Test geprüft. Durch die Retests werden die Wirkungen der Folgemaßnahmen transparent und erleichtern so die ständige Verbesserung und Anpassung. Es kann ein allgemeiner Überblick über die körperliche Fitness der Hildener Kinder gewonnen werden und in die Planung sport-, schul- und gesundheitspolitischer Maßnahmen einbezogen werden.

Die diesjährige Testreihe startete am 16. März 2009 und endete am 3. April 2009. Im Anschluss an die Testtermine wurden die erhobenen Daten der Kinder in pseudonymisierter Form an die Bergische Universität Wuppertal zur Eingabe und elektronischen Auswertung weitergegeben.

Die Auswertung der persönlichen Fragebögen soll Aufschluss über motorische Stärken und Schwächen und über die körperliche Konstitution der Kinder liefern. Durch eine individuelle Befragung zum Sport- und Freizeitverhalten konnten u. a. die Vereinszugehörigkeit und Aktivität und sportbezogene Wünsche der Kinder ermittelt werden.

Nach der Auswertung wurden die Eltern und Schulen über die Ergebnisse informiert und auf Sportangebote bzw. Bewegungs- und Sportförderangebote, die die individuellen Stärken und Schwächen der Kinder berücksichtigen aufmerksam gemacht. Die Familien haben zudem die Möglichkeit, jederzeit das Angebot zur individuellen Beratung, in erster Linie in den Bereichen Sport, Bewegung, Freizeit, Talentförderung und Ernährung, in Anspruch zu nehmen.

Ergebnisse 2. Klassen:

Getestet wurden 493 von 526 gemeldeten Zweitklässlern. Die Daten von 476 Kindern (90,5 % von 526) konnten ausgewertet werden. Die Kinder, die nicht an der Testung teilgenommen haben, waren entweder wegen nicht unterschriebener Einverständniserklärung oder Krankheit bzw. anderer Gründe abwesend.

57 Kinder (12 %) sind sportlich talentiert, 46 Kinder (9,6 %) haben motorische Defizite und 373 Kinder (78,4 %) sind motorisch normal entwickelt.

2,9 % der Kinder sind adipös (krankhaft fettleibig) und 8,6 % der Kinder übergewichtig. 2,1 % der Kinder sind mager.

Ergebnisse 4. Klassen:

In den vierten Klassen wurden 517 von 540 gemeldeten Kindern getestet. Die Daten von 497 (92 % von 540) Kindern konnten ausgewertet werden.

53 Kinder (10,7 %) der vierten Klassen sind sportlich talentiert, 26 Kinder (5,2 %) haben motorische Defizite und 418 Kinder (84,1 %) sind motorisch normal entwickelt.

6,2 % der Viertklässler sind adipös (krankhaft fettleibig) und 12,1 % der Kinder übergewichtig. Wie auch schon durch andere Studien bestätigt, ist ebenfalls an unseren Zahlen erkennbar, dass die Gefahr der unproportionalen Gewichtszunahme bei Kindern mit steigendem Alter außerordentlich hoch ist. 2 % der Viertklässler sind mager.

Die Kinder der vierten Klassen geben mit 66,9 % an, Mitglied in einem Sportverein zu sein. Die Kinder des gleichen Jahrgangs gaben 2007 noch mit 64,4 % an, Sport im Verein zu machen. In den zweiten Klassen von 2009 sind 64,8 % der getesteten Kinder Sportvereinsmitglied.

Im Rahmen des Sport- und Bewegungsmodells der Stadt Hilden sind viele sportliche Zusammenschlüsse entstanden. Ziel soll weiterhin sein, allen Kindern ein möglichst vielseitiges Sport- und Bewegungsangebot darzubieten und in individuellen Fällen persönliche Beratungen durchzuführen und Empfehlungen auszusprechen.

Folgende Maßnahmen und Förderangebote sind in Kooperation mit den Sportvereinen entstanden:

1) Motopädie/Bewegungsförderung

Seit Beginn des Sport- und Bewegungsmodells finden in der Turnhalle zur Verlach zwei Angebote für motorisch schwache Kinder statt. Zum einen werden Kinder, die sich im Bereich der „normalen“ Entwicklung befinden, jedoch durch einzelne Schwächen ihrer körperlichen Fähigkeiten auffallen in einer größeren Gruppe gefördert. Zum anderen wird bewegungsauffälligen Kindern in einer Kleinstgruppe (bis maximal 8 Teilnehmer) geholfen.

Weitere Angebote zur Förderung motorisch schwacher Kinder sind in der Planung bzw. finden in Kursen zentral an den Schulen statt.

2) Talentförderung

Ebenfalls seit Beginn des Sport- und Bewegungsmodells findet an der Elbseeschule eine Talentförderung für sportlich begabte Kinder statt.

3) Wassersport/Schwimmförderung

Seit 2007 findet für übergewichtige Kinder Aquajoggen statt. Kurse, die mit spielerischen Inhalten ängstlichen Kindern tiefes Wasser nahe bringen sollen, werden ebenfalls durchgeführt.

Seit 2008 bietet das Sportbüro im Rahmen des Sport- und Bewegungsmodells eine Schwimmförderung für Nichtschwimmer der zweiten und vierten Klassen an.

In den Sommerferien wurde für übergewichtige und motorisch schwache Kinder ein Kanukurs angeboten.

4) Reitsport/Voltigieren

Die Maßnahme findet rotierend an allen Schulen statt. Durch das Angebot Voltigieren wird den Kindern nicht nur motorisch geholfen, sondern auch der Umgang mit anderen Lebewesen/Tieren nahe gebracht.

5) Tanz/Gymnastik

Angebote wie Jazztanz, Hip Hop, Cheerleading unterstützen besonders die Mädchen in der positiven Entwicklung des Ausdrucks und des Selbstbewusstseins.

6) Ballsportarten/Rückschlagsportarten

Um die Vielseitigkeit und Ganzheitlichkeit des Sport- und Bewegungsmodells zu wahren, finden ebenfalls AGs in den Sportarten Fußball, Basketball, Handball, Tennis, Volleyball etc. statt.

7) Richtige Ernährung

Im Bereich Ernährung wurde im Jahr 2007 das Projekt LEICHTER FIT ins Leben gerufen. Es ist ein Jahresprogramm und soll nachhaltig zu Verhaltensänderung hinsichtlich Ernährung und Bewegung führen. Im August 2009 startete bereits die zweite Kursreihe.

Parallel finden individuelle Familienernährungsberatungen statt.

Die Schulen haben die Möglichkeit, jederzeit in Kooperation mit dem Sportbüro die Aktion „Gesundes Frühstück“ in Anspruch zu nehmen.

8) Fortbildungsveranstaltungen

Um den Ansprüchen der Lehrerschaft bzw. der Erzieherinnen gerecht zu werden, werden in Kooperation mit der Bewegungswerkstatt zum Thema „Bewegte Schule“ regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Weitere Partner sind der Stadtsportverband Hilden und der Kreissportbund Mettmann.

Im Jahr 2009 wurde erstmalig eine Fortbildung für Lehrkräfte zum Thema Schwimmen in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Hilden durchgeführt.

Den Familien und allen beteiligten Schulen geht regelmäßig eine überarbeitete Liste der Hildener Sportvereine und anderer Sportanbieter, die Angebote für Kinder und Jugendliche in ihrem Programm haben, zu.

Alle Maßnahmen und Veranstaltungen werden durch regelmäßigen Informationsfluss und stetigem Austausch begleitet. Die Planung/Durchführung der Angebote ist ein sich ständig ändernder Prozess und passt sich den Umständen, Voraussetzungen, Gegebenheiten und Bedarfen der beteiligten Personen an.

Horst Thiele

Der Bürgermeister

Hilden, den 06.11.2009

AZ.: Dez. III Ga/Ne



Hilden

WP 04-09 SV 51/438

Beschlussvorlage

öffentlich

**Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereinen
- Neufassung -**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Ausschuss für Schule und Sport	26.11.2009			
Rat der Stadt Hilden	17.03.2010			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Richtlinien zur Gewährung städtischer Zuschüsse an Sportvereine in der als Anlage beigefügten neuen Fassung. Die Neufassung tritt ab dem 01.01.2010 rückwirkend in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	080201	Bezeichnung	Sport-, Vereins- und Verbandsförderung
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:			Im Entwurf 2010 enthalten.
Haushaltsjahr:			

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €
	0802010010	531800	98.000,- €
	0802010010	531880	60.000,- €
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:			
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €
Finanzierung:			
Vermerk Kämmerer:			
Gez. Klausgrete			

Erläuterungen und Begründungen:

Die derzeit gültigen Zuschussrichtlinien zur finanziellen Unterstützung der Sportvereine stammen aus dem Jahr 1977 und sind in den 80er und 90er Jahren geändert und ergänzt worden. Der frühere Sportausschuss, zuletzt der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales in seiner Sitzung am 11.06.2001, legte im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses und auf der Grundlage der Zuständigkeitsverordnung des Rates die Verwendung der entsprechenden Haushaltsmittel fest. Im Jahr 2004 kam der Beschluss des Rates dazu, der am 23.06.2004 die Grundsätze für die Verwendung der vom Land Nordrhein-Westfalen neu geschaffenen Sportpauschale bestimmte. Danach werden die Mittel der Sportpauschale je zu 50% für städtische Maßnahmen einerseits sowie für Vereinsmaßnahmen andererseits verwendet. In einem Jahr nicht ausgeschöpfte Mittel für Vereinsmaßnahmen werden einer Rücklage zur Verwendung in den Folgejahren zugeführt.

Für die Gewährung von Zuschüssen aufgrund der Richtlinien werden im Haushalt der Stadt seit vielen Jahren unverändert Mittel in Höhe von 82.000 € bereitgestellt. Dazu kommen die Mittel aus der Sportpauschale, die pro Jahr ca. 75.000 € betragen. Der Stadtsportverband erhält zudem die Kosten zur Finanzierung einer 400-€-Kraft für die Geschäftsstelle. Die nunmehr seit vielen Jahren bestehenden und mehrfach geänderten Richtlinien und Grundsatzbeschlüsse verlangen eine Überarbeitung, damit eine Anpassung an die Entwicklung, aber auch eine Vereinfachung und Modernisierung der Zuschussverfahren gelingt. Darum hatte auch der Stadtsportverband gebeten. Alle bisherigen Richtlinien, Grundsatzbeschlüsse und Regelungen wurden in einer Richtlinie zusammengefasst und gebündelt. Die bisherigen Erfahrungen von Verwaltung und Stadtsportverband wurden berücksichtigt. Der Stadtsportverband hat mit beigefügtem Schreiben dieser Neufassung zugestimmt. Damit werden vor allem die Zuschussmittel für die Vereine mit jugendlichen Mitgliedern erhöht, aber auch die Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener und angemieteter Sportstätten der Kostenentwicklung angepasst und angehoben. Der bisherige Zuschussbedarf würde von bisher 88.000 € auf 98.000 € steigen. Zur Finanzierung wird vorgeschlagen, die Verteilung der Mittel der Sportpauschale zu verändern. Bislang werden diese Mittel je zu 50% für städtische Maßnahmen einerseits sowie Vereinsmaßnahmen andererseits verwendet. Künftig soll die Verteilung in einem Verhältnis von 60% für städtische Maßnahmen und 40% für Vereinsmaßnahmen erfolgen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass auch eine solche Aufteilung ausreichend wäre, die Vorhaben der Vereine genügend bezuschussen zu können. Statt jährlich 75.000 € würden für Vereinsvorhaben künftig 60.000 € aus der Sportpauschale zur Verfügung stehen.

Die Zuständigkeiten für die Entscheidung über die Bewilligung der Zuschüsse sollen in Fortführung der bisherigen Praxis erfolgen.

Horst Thiele

GRUNDSATZBESCHLUSS

**des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales der Stadt Hilden vom
11.06.2001
über die Verwendung städtischer Zuschussmittel**

Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales beschließt gemäß § 7 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt und Abschnitt II (3) der "Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuschüsse an Sportvereine".

- (1) Die in den Haushaltsplänen der Stadt Hilden jeweils bei der Position "Zuschüsse an Sportvereine" bereitstehenden Mittel werden bis auf Weiteres wie folgt verwendet:

a) Jugendzuschüsse

- gemäß Abschnitt II (1), Buchst. h), der Zuschussrichtlinien

15.350 _ bleiben von vornherein für die Jugendabteilungen der Sportvereine reserviert. Dieser Betrag und alle darüber hinaus am Jahresende noch verfügbaren Mittel werden vor Jahresabschluss an die Sportvereine nach der Zahl der in der Bestandserhebung des Landessportbundes e.V. gemeldeten Jugendlichen bis 18 Jahren gezahlt, wobei die Mindestzahl 10 Jugendliche betragen muss. Der Mindestzuschuss beträgt 50 _.

➤ Zuschüsse für die aktive Teilnahme an:

- Deutschen Meisterschaften (oder darüber hinausgehende Meisterschaften, wie Europa- und Weltmeisterschaften)
- Spielbetrieb 1. Bundesliga
- A-Kader (offizielle Qualifikationskämpfe)
- Westdeutsche Meisterschaften
- Landesmeisterschaften NW
- Spielbetrieb 2. Bundesliga
- B-Kader (offizielle Qualifikationskämpfe)

- gemäß Abschnitt II (1), Buchst. f), der Zuschussrichtlinien

Kilometergeld-Pauschale in Höhe von 0,05 _ pro Teilnehmer und Bundesbahn-Kilometer. Diese Zuschüsse werden nur insoweit gewährt, als die Kosten nicht von anderer Stelle (z.B. Fachverband) übernommen werden.

Grundbetrag von 40 _ zusätzlich je Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften (oder darüber hinausgehende Meisterschaften), unabhängig von der Höhe der entstehenden Kosten.

Die Zuschüsse werden im Jugendbereich gegebenenfalls auch für jeweils einen Betreuer gewährt.

Als Meisterschaften im Sinne der Richtlinien gelten ausschließlich offiziell von einem Fachverband ausgeschriebene Titelnkämpfe.

Zuschussanträge sollen auf entsprechenden Antragsformularen in der Regel je Verein einmal jährlich nach Abschluss aller Meisterschaften bis spätestens **15.10.** dem Bürgermeister vorgelegt werden, der darüber entscheidet.

Bei Meisterschaften außerhalb des Bundesgebietes wird für die Kilometergeld-Pauschale eine maximale Entfernungsgrenze von 830 km festgelegt, die der größtmöglichen Entfernung Hilden - Bundesgrenze entspricht (Hin- und Rückfahrt = 1.660 km).

**c) Zuschüsse zur Beschaffung größerer Sportgeräte
gemäß Abschnitt II (1), Buchst. d), der Zuschussrichtlinien**

Bis zu 50 % der nachgewiesenen bzw. ungedeckten Kosten.

**d) Zuschüsse für Veranstaltungen von besonderer
Bedeutung
gemäß Abschnitt II (1), Buchst. e), der Zuschussrichtlinien**

Zuschuss zu den nachgewiesenen bzw. ungedeckten Kosten. Hierunter fallen insbesondere auch internationale Jugendsportbegegnungen in Hilden.

**e) Zuschuss zur Durchführung der Sportwoche
gemäß Abschnitt II (1), Buchst. e), der Zuschussrichtlinien**

Übernahme der Kosten für die Durchführung der Sportwoche des Stadtsportverbandes bis zu 1.550 _ jährlich.

**f) Zuschüsse zur Vergütung der Übungsleiter
gemäß Abschnitt II (1), Buchst. i), der Zuschussrichtlinien**

Die Bezuschussung richtet sich nach den bei der Beantragung vorzulegenden Bewilligungsbescheiden des Landessportbundes für das Vorjahr. Es wird eine zusätzliche Förderung aus städtischen Mitteln in gleicher Höhe der vom Landessportbund festgelegten Zuschusseinheiten angestrebt.

g) Zuschüsse zur Unterhaltung und zum Betrieb vereinseigener bzw. angemieteter Sportanlagen gemäß Abschnitt II (1), Buchst. b), der Zuschussrichtlinien

Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt nach dem Vorschlag des Stadtsportverbandes. Dabei werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

1. Sportstättenbetrag

Es wird ein Pauschalbetrag pro vereinseigener oder angemieteter Sportanlage festgelegt, der sich je nach Zahl oder Größe der Anlage aus Zuschusseinheiten von je 100 _ zusammensetzt.

2. Pauschalbetrag Vereinsheime

Vereine, die über ein Vereinsheim verfügen, erhalten dafür einen je nach Größe des Vereinsheimes bemessenen Pauschalbetrag in Höhe von 50 _ bzw. 100 _.

3. Mitgliederfaktor

Die lt. Bestandserhebung des Landessportbundes vorhandene Mitgliederzahl wird jeweils auf volle 100 aufgerundet; darauf wird ein Multiplikator von 1 _ angewendet. Dies gilt nicht für Vereine, die lediglich über ein Vereinsheim verfügen.

Die Zuschüsse werden auf Antrag gewährt, in dem jeweils eingetretene grundlegende Veränderungen anzugeben sind. Ein Kostennachweis der Vereine ist nicht erforderlich.

h) Zuschüsse für Vereinsjubiläen gemäß Abschnitt II (1), Buchst. j), der Zuschussrichtlinien

Sportvereine, die auf 25-, 50-, 75-, 100- usw. jähriges Bestehen zurückblicken können, erhalten eine Zuwendung von 5 _ für jedes Jahr, maximal jedoch 500 _. Ein Verwendungsnachweis ist nicht erforderlich.

- (2) Über die Zuschüsse zu a) - h) entscheidet der Bürgermeister auf der Grundlage der vorstehenden Festlegungen und der bisherigen Bewilligungspraxis. In besonderen Zweifels- oder Grenzfällen entscheidet der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales.

- (3) Der Bürgermeister ist gehalten, einen strengen Maßstab beim Nachweis über die Verwendung der Zuschüsse anzulegen.

- (4) Zuschussanträge der Vereine zu den Buchst. c) - h) sind bis spätestens **01.09.** für das jeweils laufende Jahr beim Bürgermeister einzureichen.
Später eingehende Anträge können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Der bisherige Grundsatzbeschluss vom 13.03.1995 wird aufgehoben und tritt in seiner neuen Fassung am 01. Januar 2002 in Kraft.

Grundsätze für die Verwendung der Sportpauschale des Landes NW

Für die Verwendung der jährlichen Sportpauschale des Landes NW gelten bis auf weiteres folgende Festlegungen:

- 1) Die Mittel der Sportpauschale werden je zu 50 % für städtische Maßnahmen einerseits sowie für Vereinsmaßnahmen andererseits verwendet und im Haushaltsplan der Stadt Hilden entsprechend aufgeteilt.
- 2) Über die Verwendung des Stadtanteils wird jährlich im Rahmen der Etat-Planung entschieden.
- 3) Für die Verwendung des Anteils zur Förderung von Vereinsmaßnahmen gilt folgendes:
 - a) Bei Neubaumaßnahmen werden Vereine vorrangig durch die Bereitstellung von erschlossenen Grundstücken im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten unterstützt. Darüber hinaus wird ein Baukostenzuschuss grundsätzlich nicht gewährt.
Ausgenommen hiervon sind die Vereine, die schon in früheren Jahren einen Zuschussantrag beim Land gestellt haben, der aber aufgrund der Sportpauschale nicht mehr bewilligt wird.
 - b) Für Um- und Erweiterungsbauten sowie für Modernisierungsmaßnahmen und für Sanierungsmaßnahmen (wertwiederherstellende oder wertverbessernde Maßnahmen) wird eine Wertgrenze (Mindestvolumen) von 10.000 € festgesetzt.

Die Anerkennung von Eigenleistungen der Vereine ist grundsätzlich möglich.

Der städtische Zuschuss kann bis zu 33 % der Gesamtkosten betragen. Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre sind möglich.

- c) Für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (bewegliches Anlagevermögen für die jeweilige Sportart) gilt die bisherige Zuschusspraxis, wonach bis zu 50 % der nachgewiesenen ungedeckten Kosten als städtischer Zuschuss gewährt werden kann.

- d) Gegebenenfalls in einem Jahr nicht ausgeschöpfte Mittel für Vereinsmaßnahmen werden einer Rücklage zur Verwendung in den Folgejahren zugeführt.
 - e) Die Wartefrist für Wiederholungsanträge beträgt grundsätzlich 3 Jahre.
- 4) Zuschussanträge der Vereine müssen in beratungsreifer Form bis zum 30.06. jährlich für das Folgejahr vorliegen.
 - 5) Über die Zuschüsse zu Ziff. 3, Buchst. b), entscheidet der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales.

Über die Zuschüsse zu Ziff. 3, Buchst. c), entscheidet die Verwaltung in Fortführung der bisherigen Praxis.

Nach Vorliegen von Erfahrungswerten mit der Handhabung dieser Grundsätze und der Auswertung von Regelungen vergleichbarer Gemeinden bzw. noch zu erwartenden Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes NW sind die Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuschüsse an die Sportvereine vom 01.12.1990 grundlegend zu überarbeiten, neu zu fassen und zur Beratung und Beschlussfassung dem Rat der Stadt vorzulegen.

Beschlossen durch den Rat der Stadt am 23.06.2004.

- Entwurf -

Richtlinien

zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine

Präambel

Der Sport leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Lebensqualität in Hilden. Die Sportvereine und Sportverbände sind die traditionellen Träger des Sports, die mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allen Sportinteressenten in Hilden umfassende Sportmöglichkeiten anbieten. Das erkennt die Stadt Hilden mit diesen Richtlinien an. Es ist ihr Ziel, den Freizeit-, Leistungs- und Spitzensport sowie den Schulsport zu beleben und nachhaltig zu fördern.

I. Allgemeines

1. Die Stadt Hilden fördert die Sportvereine durch die unentgeltliche Bereitstellung von städtischen Sportanlagen und durch die Gewährung von Zuschüssen auf der Grundlage dieser Richtlinien. Die städtischen Sportstätten werden zu Trainings- und Wettkampfszwecken in folgender Rangfolge zur Verfügung gestellt: Schulen, Sportvereine, Gesundheits-, Freizeit-, Dienstsportgruppen und Volkshochschule.
2. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesen Richtlinien besteht grundsätzlich nicht.

II. Fördervoraussetzungen

Förder- und zuschussberechtigt sind:

- a) Der Stadtsportverband als lokale Dachorganisation der Hildener Sportvereine
- b) Sportvereine, die
 - ihren Sitz in Hilden haben
 - dem Stadtsportverband angehören
 - einem Fachverband des Deutschen Olympischen Sportbundes oder des Landes-sportbundes NRW angehören
 - als gemeinnützig anerkannt sind.

III. Fördermaßnahmen

1. Kinder- und Jugendförderung

Sportvereine mit mindestens 15 jugendlichen Mitgliedern bis zu 18 Jahren erhalten für jedes jugendliche Mitglied einen Zuschuss in Höhe von 6 € pro Jahr. Maßgebender Stichtag für die Anzahl der Mitglieder ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Der vom Landessportbund bestätigte Meldebogen ist bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Verwaltung vorzulegen.

Der Zuschussbetrag in Höhe von 6 € pro jugendlichem Mitglied erhöht sich anteilig um den am Jahresende noch verfügbaren und aufzuteilenden Betrag an Haushaltsmitteln für die Sportförderung.

2. Übungsleiterförderung

Hildener Sportvereine, die vom Landessportbund anerkannte Übungsleiterinnen und -leiter einsetzen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 70 € pro anerkanntem Übungsleiter bzw. Übungsleiterin pro Jahr. Der Meldebogen einschließlich der Bestätigung des Landessportbundes ist bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Verwaltung vorzulegen.

3. Zuschüsse zur Teilnahme an Meisterschaften

Für aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Betreuer und Betreuerinnen an Landesmeisterschaften, deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften können Hildener Vereinen auf schriftlichen Antrag Zuschüsse gewährt werden. Die Teilnahme an Jugend- und Seniorenmeisterschaften müssen durch den jeweiligen Fachverband bescheinigt werden. Als Meisterschaft wird nur anerkannt, wenn sie der zuständige Fachverband des DOSB ausgeschrieben und vergeben hat.

Der Zuschuss beträgt 0,30 € pro Kilometer für die einfache Fahrt von Hilden zum Zielort. Bei Gruppenfahrten werden pro Fahrzeug vier Personen berücksichtigt. Der Austragungsort muss wenigstens 75 Kilometer entfernt liegen. Bei Meisterschaften außerhalb Deutschlands wird für die Kilometerpauschale eine maximale Entfernungsgrenze von 1.000 Kilometer festgelegt. Der Zuschuss entfällt, wenn der Fachverband die Fahrtkosten übernimmt.

Hildener Bürger, die für einen auswärtigen Verein starten, erhalten keinen Zuschuss.

Amateur- und Jugendmannschaften, die der höchsten nationalen Wettkampfklasse angehören, können einen Pauschalzuschuss von 100 € pro Auswärtsspieltag erhalten. Für die Teilnahme an deutschen oder darüber hinausgehenden Meisterschaften wird eine Verpflegungspauschale von 30 € pro Tag für maximal drei Tage gewährt.

Die Zuschussanträge sollen schriftlich in der Regel einmal jährlich vollständig bis spätestens 31.10. bei der Verwaltung vorgelegt werden.

4. Förderung des Stadtsportverbandes

Zur Unterstützung der allgemeinen Tätigkeit des Stadtsportverbandes sowie für die Durchführung des jährlich stattfindenden Hildener Sportwochenendes und für die jährlich stattfindende Sportabzeichenaktion wird dem Verband ein Zuschuss in Höhe von 14.000 € gewährt.

5. Förderung von besonderen Sportveranstaltungen

Besondere Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung in Hilden können auf Antrag finanziell gefördert werden. Bezuschusst werden nicht gedeckte Kosten, die unter Berücksichtigung der anderen möglichen Einnahmen und Zuschüsse entstanden sind. Es kann ein Zuschuss bis zu 3.000 € bewilligt werden. Der Antrag ist rechtzeitig – in der Regel drei Monate vor dem Veranstaltungstermin – mit dem Veranstaltungskonzept und dem alle Einnahmen und Ausgaben beinhaltenden Finanzierungsplan vorzulegen.

6. Vereinsjubiläen

Sportvereine, die auf ein 25, 50, 75, 100 usw. jähriges Bestehen zurückblicken können, erhalten eine Zuwendung in Höhe von 5 € für jedes Jahr, max. 750 €.

7. Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener und dauerhaft angemieteter und gepachteter Sportstätten

Hildener Sportvereinen kann für die Unterhaltung und Pflege vereinseigener und dauerhaft angemieteter und gepachteter Sportanlagen auf schriftlichen Antrag hin ein städtischer Zuschuss gewährt werden. Der Antrag ist jährlich bis zum 31.10. zu stellen. Voraussetzung für eine Zuschussgewährung ist, dass

- die Sportanlagen im Eigentum oder im Besitz des Vereins sind und dieser den Unterhaltungs- und Pflegeaufwand zu tragen hat
- die Sportanlagen dauerhaft angemietet oder gepachtet sind und der Verein den Unterhaltungs- und Pflegeaufwand zu zahlen hat
- die Sportanlagen auf Hildener Stadtgebiet liegen
- sich die Sportanlage in einem gepflegten Zustand befindet
- der Verein im Bedarfsfall seine Sportanlagen dem Schulsport und städtischen Ferienangeboten zur Verfügung stellt.

Die Vorlage von Verwendungsnachweisen ist nicht erforderlich.

Zuschüsse werden jährlich in folgender Höhe gewährt:

Vereinsheim	250 €
Sportplatz	1.000 €
Umkleidegebäude (4 Umkleidekabinen mit Sanitäreinrichtungen)	500 €
Sporthalle Mindestgröße 15 x 27 m	1.500 €
Gymnastikhalle Mindestgröße 10 x 12 m	1.000 €
Tennispielfelder	
a) je Freiplatz	150 €
b) je Hallenplatz	250 €
Reitanlagen	
a) je Reitfreianlage	250 €
b) je Reithalle	500 €
Bootshallen	500 €
Steganlagen	200 €
Schießanlagen pro Stand	30 €
Sportkegelanlagen pro Bahn	150 €
Billard pro Tisch	100 €
Bouleanlage	300 €
Flugplatzfeld	300 €
Beachvolleyball pro Feld	100 €

Die Stadt behält sich vor, Unterhaltungsskostenzuschüsse zu kürzen bzw. zurückzufordern, wenn sich die Sportanlage in einem erkennbar schlechten Zustand befindet und der Sportverein trotz Aufforderung seiner Unterhaltungspflicht nicht nachkommt.

8. Zuschüsse zur Anschaffung von Sport- und Sportplatzpflegegeräten

Die Grundausrüstung für die städtischen Sportanlagen beschafft und unterhält die Stadt. Die über die Grundausrüstung hinausgehenden Sportgeräte werden von den Nutzern beschafft. Zur Anschaffung von Sportgeräten, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen und zur Beschaffung von Sportanlagenpflegegeräten (bewegliches Anlagevermögen) können auf schriftlichen Antrag Zuschüsse aus Mitteln der Sportpauschale in Höhe von bis zu 40% der nachgewiesenen nicht gedeckten Kosten, höchstens jedoch 3.200 € gewährt werden. Drittleistungen (zum Beispiel durch den Landessportbund und durch Fachverbände) sind vorab anzurechnen. Nicht zuschussfähig sind Verbrauchsmaterialien wie Bälle, Sportbekleidung und persönliche Ausrüstungsgegenstände etc.

Die Wartefrist für Wiederholungsanträge beträgt zwei Jahre.

Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die Geräte noch nicht gekauft worden sind. Der Antrag ist mit einem Finanzierungsplan und Vergleichsangeboten bei der Verwaltung einzureichen. Die Sport- und Pflegegeräte können erst nach Erteilung eines Bewilligungsbescheides der Stadt angeschafft werden, sofern nicht durch das Sportbüro einer vorzeitigen Anschaffung schriftlich zugestimmt wurde.

9. Zuschüsse zum Bau, zu Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vereinseigener Sportanlagen

Bei eigenen Sportbau-, Modernisierungs- und Sanierungsvorhaben kann Hildener Sportvereine ein städtischer Zuschuss aus Mitteln der Sportpauschale gewährt werden. Bei Neubaumaßnahmen werden die Vereine vorrangig durch die Bereitstellung von erschlossenen Grundstücken im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt unterstützt. Ein Baukostenzuschuss kann nur gewährt werden, wenn der Verein ein vereinseigenes Grundstück für den Bau einer eigenen Anlage nutzt.

Für Bau-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (Wert wieder herstellende oder Wert verbessernde Maßnahmen) wird eine Wertgrenze für ein Mindestvolumen der Maßnahme in Höhe von 15.000 € festgesetzt. Die Anerkennung von Eigenleistungen der Vereine ist dabei grundsätzlich mit einem förderungswürdigen Stundensatz in Höhe von bis zu 8 € möglich.

Der städtische Zuschuss kann bis zu 30% der nachgewiesenen Gesamtkosten betragen. Vorab sind Bundes- und Landeszuschüsse, Versicherungsleistungen etc. anzurechnen. Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind möglich.

Die Frist für Wiederholungsanträge beträgt grundsätzlich drei Jahre.

Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen wurde. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist durch Vorlage von mindestens drei Angeboten, die auf einer sparsamen und wirtschaftlichen Kalkulation beruhen, nachzuweisen. Die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn ist möglich.

Nicht gefördert werden Grundstückskäufe, wirtschaftliche Bereiche (zum Beispiel Küchen, Gastronomie, Wohnungen etc.). Der formlose Antrag ist mit den entsprechenden Planungsunterlagen und Kostenkalkulationen beim Sportbüro der Stadtverwaltung bis zum 30.09. vorzulegen.

IV. Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale

Die Mittel der jährlich vom Land Nordrhein-Westfalen gewährten Sportpauschale werden bis auf weiteres zu 60% für städtische Maßnahmen und zu 40% für Vereinsmaßnahmen im Sinne der Richtlinien Nr. 3.8 und 3.9 verwendet. Gegebenenfalls in einem Jahr nicht ausgeschöpfte Mittel für Vereinsmaßnahmen können für die Finanzierung späterer Zuschussmaßnahmen angesammelt werden. Diese Mittel sind der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

V. Verfahren

Zuschüsse müssen schriftlich beantragt werden. Die Anträge bedürfen der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Hauptvereins. Die Zusage für einen Zuschuss erfolgt in einem Bewilligungsbescheid. Bei Baumaßnahmen kann der Zuschuss entsprechend dem Baufortschritt schriftlich abgerufen werden. Sofern die tatsächlichen Kosten unter den Summen des Kostenvoranschlages zurückbleiben, ist der Zuschuss im Verhältnis zur Zuschussquote zu verringern und eine entsprechende Rückforderung auszusprechen. Werden die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten, so ist der Zuschuss zurückzufordern.

Für Zuschüsse nach 3.8 und 3.9 der Richtlinien ist ein ordnungsgemäß geführter Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Verwaltung steht das Recht zu, in die Originale der Kassenunterlagen und Buchhaltung des Vereins Einsicht zu nehmen oder die Vorlage dieser Unterlagen zu verlangen, die im Zusammenhang mit dem Zuschussobjekt stehen. Das gleiche Recht steht dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zu.

VI. Zuständigkeiten

Über die Gewährung der Zuschüsse nach Abschnitt 3.1 bis 3.8 entscheidet die Verwaltung; über die Zuschüsse nach Abschnitt 3.9 der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales.

VII. Schlussbestimmungen

Die Richtlinien in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 17.03.2010 treten rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die alte Fassung der Sportförderrichtlinien und alle bislang zur Sportförderung und zur Verwendung der Sportpauschale gefassten Beschlüsse außer Kraft.

STADTSPORTVERBAND

HILDEN e. V.

GEGRÜNDET 1935

Eingang
- 6. Nov. 2009
Dez. III



StadtSportverband Hilden e.V., Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Stadt Hilden
Dezernat III
z. Hd. Herrn Reinhard Gatzke
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Geschäftsstelle Am Rathaus 1, Raum U 07
Telefon: 02103 / 72 - 526
Email: stadtsportverband@hilden.de
Homepage: www.ssv-hilden.de
Geschäftszeiten: Montag
09:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr
Auskunft erteilt: Herr Hubert
Tel.: (0 21 03) 6 46 74
Datum: 06. November 2009

Neufassung der Zuschussrichtlinien

Sehr geehrter Herr Gatzke,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf die gemeinsam erarbeitete Neufassung der Zuschussrichtlinien und möchten Sie bitten, die Unterlage an den Ausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Für die gemeinsam geleistete Arbeit, auch Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, möchten wir uns nochmals herzlich bedanken.

Mit sportlichen Grüßen
StadtSportverband Hilden e.V.

Karl Hubert
Vorsitzender

Geschäftsführender Vorstand:
Vorsitzender: Karl Hubert, 40724 Hilden
stellv. Vorsitzender: Friedhelm Piepenbrink, 40724 Hilden
Geschäftsführer: Harald Noubours, 40723 Hilden
Kassenwartin: Petra Grabowski, 40721 Hilden
Amtsgericht Langenfeld VR 201
BANKVERBINDUNG: Sparkasse HRV, BLZ 334 500 00, Konto-Nr. 34315887